



Die Regenbogen Kita

Pädagogische Konzeption

A large, watercolor-style illustration of a rainbow with soft, blended colors, positioned behind the main title text.

# Die Regenbogen Kita Langförden

Jans-Döpe 2

49377 Vechta -Langförden

Tel.: 04447-855770-0

E-Mail: [kita@drk-vechta.de](mailto:kita@drk-vechta.de)



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorwort Träger</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Der Träger</b> .....	<b>5</b>
2.1 Grundsätze .....	6
2.2 DRK-Leitbild .....	6
2.3 Kindeswohlgefährdung (Meldepflicht gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII).....	8
2.4 Zusammenarbeit Team, Leitung, Träger.....	9
2.5 Verständnis der Aufsichtspflicht .....	10
2.5.1 Wie wird die Aufsichtspflicht erfüllt? .....	12
2.6 Personal .....	14
<b>3. Unsere Einrichtung stellt sich vor</b> .....	<b>16</b>
3.1 Wissenswertes über die Kita.....	15
3.2 Beschreibung des Sozialraumes .....	15
3.3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf .....	16
3.4 Beschreibung der Kita .....	16
<b>4. Rechtliche Rahmenbedingungen</b> .....	<b>18</b>
4.1 Hygienevorschriften .....	18
4.2 Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGBVIII .....	18
4.3 Öffnungszeiten, Kosten, Platzzahlen, Betreuungsformen .....	19
4.4 Gruppengröße .....	20
4.5 Aufnahme der Kinder, Kosten.....	20
<b>5. Das Team</b> .....	<b>21</b>
5.1 Anforderungen an die Leitung, Entscheidungskompetenzen, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnis.....	22
5.2 Umgang mit Konflikten .....	23
5.3 Pädagogische Verantwortung.....	24
5.4 Teambesprechungen .....	24
5.5 Aufgaben der Verfügungszeit .....	25
5.6 Ausbildungsanleitung.....	25
5.7 Supervision / Fortbildungen: Themenfindungen, Regelmäßigkeit, Verfahren...26	
<b>6. Pädagogik</b> .....	<b>26</b>
6.1 Bild vom Kind / pädagogischer Grundgedanke .....	27
6.1.1 Rechte der Kinder.....	27
6.2 Pädagogische Ziele.....	31
6.3 Aufgabe des pädagogischen Personals.....	33
6.4 Der Tagesablauf .....	37
6.5 Gesundheitsförderung.....	38
6.6 Die Bildungsbereiche (laut Orientierungsplan) – Bildungsziele .....	41
6.7 Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung .....	46
6.8 Beschreibung der geschlechtersensiblen Pädagogik.....	48
6.9 Eingewöhnung .....	49
6.10 Beobachtung und Dokumentation .....	51



6.11	Partizipation der Kinder .....	52
6.12	Teilhabe am gesellschaftlichen Leben .....	53
6.13	Übergang Kindergarten in Grundschule, Kooperation Grundschule .....	54
6.14	Inklusion / Integration .....	54
7.	Besonderheiten der Krippenpädagogik (Kinder unter 3 Jahren).....	58
7.1	Der Tagesablauf in der Krippe .....	60
7.2	Übergang Krippe in Kita .....	60
7.2	Verfahren bei Beschwerden der Kinder .....	60
8.	Erziehungspartnerschaften mit den Sorgeberechtigten.....	62
8.1	Erstgespräch .....	64
8.2	Beteiligung von Eltern, Partizipation .....	64
8.3	Elternabend und Entwicklungsgespräche .....	64
8.4	Elternbeirat: Formales, Aufgaben, Rechte und Pflichten.....	65
9.	Kooperation.....	67
10.	Qualitätssicherung.....	72



## 1 Vorwort Träger

Die geschichtlichen Wurzeln der Kindertageseinrichtungen im DRK reichen zurück bis in die Zeit um 1880. Auf Initiative der Vaterländischen Frauenvereine, des Ursprunges des heutigen Wohlfahrtsverbandes Deutsches Rotes Kreuz, wurden die ersten Kindergärten - damals „Haltekinder-Beaufsichtigung“ genannt - eingerichtet. Was bereits damals galt – sich in besonderer Sorge benachteiligten und in Not geratenen Kindern und deren Familien zuzuwenden und sich für sie mit den verfügbaren Mitteln einzusetzen – ist auch heute maßgeblich für das Engagement des DRK. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) unterstützt heute Familien bundesweit mit über 1.440 Kindertageseinrichtungen, die von mehr als 100.000 Kindern im Alter von zwei Monaten bis 14 Jahren besucht werden. Knapp 16.000 pädagogische Fachkräfte tragen mit ihrer Arbeit dazu bei, dass die Kinder sich wohlfühlen und sich voller Neugierde ihr eigenes Bild von der Welt machen. Von den 1.440 Kindertageseinrichtungen sind allein 370 DRK-Kindertagesstätten in Niedersachsen zu verzeichnen. Zum Selbstverständnis des DRK Kreisverbandes Vechta e.V. gehört das besondere Engagement für Kinder und Familien, deren Lebenssituation und Entwicklungschancen durch Benachteiligung geprägt sind, wobei die Prinzipien Wertschätzung und Toleranz sowie Hilfe zur Selbsthilfe als wesentliche Handlungsgrundsätze Gültigkeit haben. Diese Rotkreuz-Grundsätze bestimmen – unter Beachtung der aktuellen pädagogischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie der Inhalte niedersächsischen Orientierungsplans - Zielsetzung und Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit.



## 2 Der Träger

Der Vorsitzende / Vorstand bzw. der Kreisgeschäftsführer des Kreisverbandes vertreten die verbandlichen Interessen bezüglich der Kindertagesstätte intern und extern. Auch obliegt ihnen die gesamte Verantwortung und Entscheidungsbefugnis über das Personal. Fachliche und betriebswirtschaftliche Aspekte werden gleichermaßen berücksichtigt.

Für eine effiziente Abstimmung und Abwicklung der fachlichen und betriebswirtschaftlichen Aufgaben wird eine klare Kompetenzverteilung und tragfähige Kooperation zwischen den beteiligten Funktionsebenen gewährleistet:

- der DRK Kreisverband Vechta e.V. als Betreiber der Kindertagesstätte die sozialpädagogische Fachkraft als Leitung der Kindertagesstätte
- die Fachberatung über eine Kooperation zwischen dem Landkreis Vechta und dem DRK Landesverband Oldenburg e.V (verbandsinterne Beratung über den DRK Landesverband e.V. Abteilung Einrichtungen und Sozialarbeit/ Referat Kindertagesstätten/ Altenhilfe und die Präventionsstelle zum Schutz vor sexualisierter Gewalt).

Seine Motivation für die Trägerschaft der Kindertagesstätte in Langförden leitet der DRK Kreisverband Vechta e. V. aus den Rotkreuz- Grundsätzen sowie aus der Tradition des Deutschen Roten Kreuzes ab. Die inhaltliche Verankerung und spezifische Ausgestaltung des nachstehenden Kita-Konzeptes ergeben sich folglich aus dem Grundsatz der Menschlichkeit mit handlungsleitender Bedeutung. „Im Zeichen der Menschlichkeit setzt sich das Deutsche Rote Kreuz für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.“ (Leitsatz des Deutschen Roten Kreuzes). Die Werte begründen auch die Ziele der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte. So sind z. B. die Achtung vor dem Menschen sowie die Wertschätzung der Vielfalt von Menschen unterschiedlicher Nationalität, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Religionszugehörigkeit, gesellschaftlicher Stellung und politischer Überzeugung grundlegende Werte, die sich konzeptionell in der täglichen praktischen Arbeit widerspiegeln.



## 2.1 Grundsätze

Die Rotkreuz Grundsätze haben für die pädagogische Arbeit eine richtungsweisende Bedeutung, denn welche Bedingungen und Unterstützung Kinder für ihre Entwicklung erhalten, hängt entscheidend von dem Bild ab, das der Träger und die Mitarbeiterinnen einer Kita vom Kind haben.

## 2.2 DRK-Leitbild

Wir sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder und der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen ein.

Unser Handeln ist bestimmt durch die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes:

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einigkeit
- Universalität
- 

Die Werte, die sich aus den Grundsätzen ableiten lassen, begründen die Ziele unserer Arbeit.

- **Das Kind in seiner Lebenssituation**

Für uns steht das Kind in seiner Lebenssituation im Mittelpunkt.

Wir achten die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten.

Kinder sind für uns aktive Gestalter ihrer Entwicklung.

- **Die unparteiliche Grundhaltung**

Wir erziehen, bilden und betreuen alle Kinder ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, ihres Geschlechtes, der sozialen Stellung und ihrer speziellen körperlichen, seelischen und geistigen



Bedingungen. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir erziehen die Kinder zum friedlichen Zusammenleben. Wir stehen für Inklusion, Integration und wenden uns gegen Ausgrenzung

- **Partei ergreifen im Zeichen der Menschlichkeit**

Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinder. Gemeinsam mit allen Beteiligten setzen wir uns für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern ein. Wir sind nicht bereit, Unmenschlichkeit hinzunehmen und erheben deshalb, wo geboten, unsere Stimme gegen ihre Ursachen. Besondere Aufmerksamkeit richten wir auf Kinder, die von der Gesellschaft ausgegrenzt bzw. benachteiligt werden.

- **Das Personal in DRK-Kindertageseinrichtungen**

In unseren Kindertageseinrichtungen arbeiten engagierte, gut ausgebildete und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich kontinuierlich durch Fortbildungen weiterqualifizieren. Wir arbeiten in Teams vertrauensvoll und partnerschaftlich zum Wohl der Kinder und ihrer Familien zusammen. Unser Verhältnis zueinander ist geprägt von Gleichwertigkeit und gegenseitigem Vertrauen. Wir nutzen Konflikte und Kritik als Chance, unsere Arbeit zu verbessern und weiterzuentwickeln.

- **Unsere Leistungen**

- Wir leisten gute pädagogische Arbeit.
- Wir fördern die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und bieten hierfür vielfältige Erfahrungs- und Lernräume.
- Wir bieten familienergänzende und familienunterstützende Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder.



- DRK-Kindertageseinrichtungen sind soziale Dienstleister und bieten bedarfs- und nachfragegerechte Angebote für Kinder und ihre Familien an.
  
- Wir ermöglichen den Kindern Partizipation: das heißt, Kinder werden entsprechend ihres Entwicklungsstandes an allen sie betreffenden Fragen und Entscheidungen beteiligt.
- Den Eltern bieten wir eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung an.
- Wir beteiligen uns an der Ausbildung des Berufsnachwuchses, indem wir Praktikumsplätze mit guter Betreuung in der sozialpädagogischen Praxis zur Verfügung stellen.
  
- **Unsere Stärken**
  - Wir entwickeln die Qualität unseres Angebotes kontinuierlich weiter und stellen uns dem Wettbewerb.
  - Wir ermöglichen den Zugang zu anderen Angeboten des Roten Kreuzes und vermitteln eine Vielzahl von Hilfen.
  - In unseren professionell geführten Kindertageseinrichtungen bieten wir Raum für ehrenamtliches Engagement und fördern dieses.

### **2.3 Kindeswohlgefährdung (Meldepflicht gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII)**

„Wir sind nicht bereit, Unmenschlichkeit hinzunehmen und erheben deshalb, wo geboten, unsere Stimme gegen ihre Ursachen. Besondere Aufmerksamkeit richten wir auf Kinder, die von der Gesellschaft ausgegrenzt bzw. benachteiligt werden.“ Die frühe Förderung des Kindeswohls und die Sicherung des Kinderschutzes machen ein abgestuftes System der Unterstützung, Förderung und Intervention notwendig. Hier leistet die DRK-Kindertageseinrichtung einen wertvollen Beitrag als Ort der Früherkennung und der frühen Hilfen. Da die Gewährleistung des Kindeswohls eine Grundvoraussetzung für alle weiteren Lern- und Entwicklungsprozesse ist, ist Kinderschutz integraler Bestandteil von Bildung in unserer Einrichtung. Auf diese Weise werden Prävention und mögliche Schutzfaktoren betont und nicht einseitig Risikofaktoren in den Mittelpunkt gestellt. Konkret bedeutet



das: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen wesentlich zur Widerstandsfähigkeit der Kinder beitragen, sie unterstützen und beraten Familien und vermitteln Hilfe durch geeignete Fachleute und Maßnahmen. Der DRK Kreisverband Vechta e. V. als Träger sieht die entscheidende Bedeutung

einer Kindertagesstätte als Schutz- und Stabilitätsfaktor gegen Überforderung und Entwicklungsbedrohung von Kindern, da Familien immer häufiger aufgrund von schwierigen Lebenslagen (Armut, Arbeitslosigkeit, Trennung und Scheidung, Alkohol- und Drogenmissbrauch, körperliche und seelische Krankheiten, häusliche Gewalt) ihren Kindern nicht ausreichend Schutz, Sicherheit, verlässliche Pflege, Anregung und Unterstützung bieten können. Weitere Informationen können sie diesbezüglich auch unserem Kita-Internen Kinderschutzkonzept entnehmen.

#### ***2.4 Zusammenarbeit Team, Leitung, Träger***

Durch den DRK Landesverband Oldenburg e.V. werden die Belange der Arbeit in den örtlichen Kindertagesstätten gebündelt und gegenüber der Landesregierung, den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden die Interessen der Träger und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertreten.

Träger und sozialpädagogische Fachkräfte kommen immer wieder in die Situation, für die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben fachliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Fachberatung leistet dabei sowohl einen Beitrag zur sachgerechten Nutzung vorhandener Ressourcen als auch zum Erhalt der Arbeitskraft von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ziel der Fachberatung ist es, die Qualität der sozialpädagogischen Erziehungs- und Bildungsarbeit zu sichern und weiterzuentwickeln. Der Träger wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - unter Einbeziehung von Fachberatung und Fortbildung, die wesentlichen Rahmeninformationen über seine Netzwerke zu den verschiedenen Diensten des Verbandes, wie z. B. soziale Beratung und Erste- Hilfe am Kind etc. vermitteln und zur Verfügung stellen. Der Träger bzw. die Geschäftsführung und die Kita-Leitung verpflichten sich zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Dieses beinhaltet insbesondere eine umfangreiche



gegenseitige Information sowie ggf. Abstimmung und Beratung über relevante Sachverhalte. Dabei obliegt die Verantwortung für das Tagesgeschäft (z.B. Mitarbeiterinsatzplanung, Gruppenbelegung, usw.) der Kita-Leitung. In den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen hingegen die Aufgaben der wesentlichen organisatorischen und formalen Belange (z.B. behördliche Anträge, Personaleinstellungen, Statistiken, Entlohnung usw.). Hierbei kann die Kita-Leitung

jedoch als Informationsquelle herangezogen werden. Wo immer möglich und förderlich, arbeiten die verschiedenen Dienste des DRK zusammen und bilden so ein schnell zu koordinierendes, kompetentes Netzwerk an Hilfeleistung und tätiger Solidarität. In den Bereichen Sprachbildung und Sprachförderung möchten wir eng mit der Koordinierungsstelle zur Sprachbildung und Sprachförderung des Landescaritasverbandes zusammenarbeiten.

## **2.5 Verständnis der Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht gehört zur sogenannten Personensorge für ein Kind und wird in der Regel von den Eltern ausgeübt. Sie übertragen die Aufsichtspflicht mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages auf den Träger der Kita, hier der DRK Kreisverband Vechta e. V., der seinerseits die Beaufsichtigung der Kinder der Kita-Leitung (Erfüllungsgehilfe) und ihrem Team überträgt.

Infolgedessen trägt die Kita-Leitung die Organisationsverantwortung für eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufsichtspflicht im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften gem. § 1 Abs. 1, § 9 Nr. 2 und § 22 Abs. 2 SGB VIII.

Die Kita-Leitung trägt insofern eine besondere Organisationsverantwortung als das es zu ihrer obersten Aufgabe gehört, die Aufsichtspflicht in der Kita so zu organisieren, dass die Kinder von ihrem Team jederzeit professionell und so umsichtig betreut und beaufsichtigt werden, dass niemand zu Schaden kommt. Für eine ordnungsgemäße Ausführung der Aufsichtspflicht beachtet die Leitung folgende, aktuell festgelegte und abgestimmte Kriterien:

- Sie gibt ihrem Team klare Anweisungen darüber, wie die Aufsicht in der Einrichtung zu führen ist und überprüft die Durchführung regelmäßig;



- Mitarbeiter/innen werden von der Leitung angeleitet und unterstützt, sie berät und leitet neue Mitarbeiter/innen an;
- Sie überträgt nur solchen Personen die Aufsicht über die Kinder, die hierfür geeignet und qualifiziert sind;
- Im Falle einer nicht ordnungsgemäßen Ausführung der Aufsichtspflicht ermahnt die Leitung bzw. leitet arbeitsrechtliche Maßnahmen ein;
  
- Die Leitung achtet auf die Einhaltung des Personalschlüssels bei der Dienstplan-erstellung unter Berücksichtigung von Sondersituationen, wie z. B. kurzfristige Mitarb.-Erkrankung

Das Team der DRK-Kita berücksichtigt grundsätzlich bei der verantwortungsvollen Ausübung der Aufsichtspflicht die Frage des Einzelfalls. In diesem Zusammenhang steht die Erfüllung des pädagogischen Auftrages, die ihnen anvertrauten Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu erziehen. Das Team erkennt im pädagogischen Handeln die Notwendigkeit, den Kindern Freiräume zu lassen, in denen sie sich entfalten und neue Erfahrungen machen können.

Aus diesem Grund erhalten die Kinder im Einzelfall und im kontrollierten Umfang eines pädagogisch begründbaren Rahmens entsprechende Freiräume in täglich anfallenden Situationen. Dabei orientiert sich das Maß der Beaufsichtigung an folgenden Kriterien:

- Alter der Kinder: Es gilt die Regel, je jünger ein Kind, desto engmaschiger muss die Aufsicht erfolgen. Bei altersgemischten Aktionen wird sich an den Jüngsten orientiert.
- Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes: Das besondere Augenmerk bezieht sich z. B. auf Verhaltensauffälligkeiten und auf Tendenzen zum Weglaufen.



- Gesamtsituation der Gruppe: z. B. Veränderung der Gruppe durch Aufnahme von neuen Kindern oder Unruhe bei den Kindern, weil eine besondere Unternehmung (Ausflug etc.) bevorsteht.
- Sondersituationen: z. B. Ausführung von Gartenarbeiten – während des Kita-Betriebes halten sich die Kinder außerhalb des Gefahrenbereiches auf.
- Kita-Veranstaltungen mit und ohne Eltern: Bei der Planung wird festgelegt, ob die Verantwortung bei den Mitarbeitenden oder bei den Eltern verbleibt. Einen entsprechenden Hinweis gibt es jeweils anlässlich der Begrüßung, zudem greift bei Kita-Ausflügen die Einwilligungserklärung als Anhang des Betreuungsvertrages.

Grundsätzlich beachten die Mitarbeitenden, eine angemessene Intensität der Beaufsichtigung zu finden, die die Sicherheitsrisiken gegen das im Mittelpunkt stehende pädagogische Ziel der Erziehung zur Selbständigkeit abwägt.

Die Person, welche die Aufsicht führt, ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Kinder die ihr zur Aufsicht anvertraut wurden selbst nicht zu Schaden kommen. Ebenfalls müssen sie dafür Sorge tragen, dass die Kinder keiner anderen Person Schaden zufügen. Die Aufsichtsperson muss immer wissen, wo sich die ihr zur Aufsicht anvertrauten Kinder befinden und was diese gerade machen. Vorhersehbare Gefahren müssen vorausschauend erkannt und beseitigt werden. Hierzu muss der Hintergrund erklärt werden, da Kinder und Jugendliche von ihrer körperlichen und geistigen Reife oft nicht in der Lage sind, die Gefahren einzuschätzen und sich selbst so in Gefahr bringen. Von Kleinkindern wird oft die Gefahr gar nicht erkannt. Des Weiteren wäre die Gefahr, dass die Kinder andere Personen in Gefahr bringen könnten, weil sie die Gefahr nicht erkennen oder einschätzen.

### **2.5.1 Wie wird die Aufsichtspflicht erfüllt?**

Die hier nun aufgeführten Punkte sind als Ganzes anzusehen. Der Sinn des gesamten Gefüges lässt sich nur im ganzen System erfüllen.

- **Pflicht zur Information**



Die Aufsichtsperson ist verpflichtet, von den persönlichen Verhältnissen der aufsichtspflichtigen Person zu informieren. Hierzu gehören, Behinderungen, Krankheiten, Allergien, Medikamenteneinnahmen etc.. Die Aufsichtsperson weiß um die Umstände der örtlichen Umgebung und wie der Aufenthaltsort der Gruppe sicher zu stellen ist.

Es sind Notausgänge vorhanden die Sicherheit von Spielgeräten ist gewährleistet, die TÜV-Überprüfungen werden regelmäßig durchgeführt. Es sind Notrufmöglichkeiten, Erste-Hilfe-Material und Feuerlöscher vorhanden. Alle Mitarbeiter\*innen sind hierüber informiert. Neue Mitarbeiter\*innen erhalten diese Informationen gem. Einarbeitungsordner zu Beginn ihres Arbeitsverhältnisses.

- **Pflicht zur Vermeidung von Gefahrenquellen**

Personen, welche die Aufsicht führen, sind in der Pflicht, selbst keine Gefahrenquellen zu schaffen, sowie erkannte Gefahrenquellen zu unterbinden.

- **Pflicht zur Warnung vor Gefahren**

Die Aufsichtsperson ist dazu verpflichtet Verbot oder Warnungen auszusprechen, wenn es ihr nicht möglich ist, das Gefahrengut zu beseitigen. Sie ist dazu angehalten die Warnungen und Erklärungen altersentsprechend zu geben und zu gestalten. Durch eine Nachfrage der zu beaufsichtigen Kinder soll kontrolliert werden, ob der Auftrag verstanden wurde, ggf. muss dieser wiederholt werden.

- **Pflicht, die Aufsicht aufzuführen**

Hinweise, Belehrungen und Verbote werden aber in den meisten Fällen nicht ausreichen. Die Aufsichtsperson hat sich daher stets zu vergewissern, ob diese von den Kindern auch verstanden und befolgt werden. Dies ist die Verpflichtung zur tatsächlichen Aufsichtsführung.

**Helfende Fragen hierzu:**



1. Bin ich darüber informiert, wo sich die mir anvertrauten Kinder befinden und was sie tun?
2. Habe ich generell alle Vorkehrungen zum Schutze der mir Anvertrauten und Dritter getroffen?
3. Habe ich auch in der jetzigen Situation alles Zumutbare getan, was vernünftigerweise unternommen werden muss, um Schäden zu verhindern?

## **2.6 Personal**

Die Personalbesetzung ist im § 9 NKitaG beschrieben und dient unseren Einrichtungen als verbindliche Vorgabe. Die Aufgaben der pädagogischen Mitarbeiterinnen umfassen neben der Arbeit in der Gruppe auch Planungs-, Vor- und Nachbereitungsarbeiten. Wir führen nach einem einheitlichen System regelmäßige Mitarbeitergespräche durch. Das versetzt uns in die Lage, im Sinne einer zielführenden Personalentwicklung sehr zeitnah auf evtl. Defizite positiv einzuwirken. Unsere Pädagogik erfordert, dass die Mitarbeiterinnen nicht für die Kinder planen, sondern mit ihnen gemeinsam. Dies soll in der Form einer partnerschaftlichen Begleitung nach demokratischen Grundsätzen erfolgen; d. h., die pädagogischen Mitarbeiterinnen sind nicht die Macher, sondern die Begleiter und Ermöglicher, aber auch diejenigen, die notwendige Grenzen für ein Zusammenleben aufzeigen. Für die Die Regenbogen Kita Langförden, werden pro Regelgruppe im Kindergarten jeweils eine pädagogische Fachkraft als Gruppenleitung sowie eine pädagogische Fachkraft oder Assistentkraft als Zweitkraft während der gesamten Kernzeit eingesetzt.

In den Krippengruppen sind jeweils eine pädagogische Fachkraft als Gruppenleitung, eine pädagogische Fachkraft oder Assistentkraft als Zweitkraft sowie, ab dem 11. Kind eine sozialpädagogische Fachkraft oder Assistentkraft als Drittkraft während der gesamten Kernzeit eingesetzt. Zum notwendigen Personal gehört auch eine ausreichende Vertretungsreserve für Krankheitsausfälle, Urlaub und Fortbildungszeiten sowie eine hauswirtschaftliche Kraft, die mit ein paar Stunden am Tag die Annahme und Ausgabe des Mittagessens übernimmt.



### **3 Unsere Einrichtung stellt sich vor**

#### ***3.1 Wissenswertes über die Kita***

Die von der Stadt Vechta in 2019 durchgeführte Analyse zeigt im Ergebnis für die nächsten Jahre einen steigenden Bedarf an KiTa-Plätzen in Vechta-Langförden. Vor diesem Hintergrund ist ein KiTa-Neubau am Standort „Jans-Döpe“ in Vechta-Langförden geplant. Um den Bedarf bis zur voraussichtlichen Fertigstellung im Jahr 2022 zu decken, wurde zwischen der Stadt Vechta und dem DRK Kreisverband Vechta e. V. eine Übergangslösung in Containerbauweise mit dem Standort „Kirchwiesen“ in Vechta-Langförden vereinbart und umgesetzt.

Die Regenbogen Kita Langförden ist die erste Kindertagesstätte in der Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Vechta. Sie wurde am 01. November 2019 mit einer Altersgemischten Gruppe mit Kindern im Alter von 6 Monaten bis 6 Jahren eröffnet. Zu Anfang waren 18 Kinder und 3 Erzieherinnen in der Kita tätig. Seit dem 01. Februar 2020 ist eine zweite Gruppe dazugekommen.

Seitdem gibt es eine Krippengruppe mit insgesamt 15 Kindern im Alter von 6 Monaten und 3 Jahren und eine Kindergartengruppe mit insgesamt 25 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren. Insgesamt arbeiten nun 8 pädagogische Mitarbeiter\*innen, mit unterschiedlichen Qualifikationen in der Einrichtung, wovon eine pädagogische Fachkraft, mit Zusatz Qualifikation als Fachkraft Erziehungswesen, die Leitung der Kindertagesstätte übernimmt.

Ab dem 11. August 2022 findet der Betrieb dann im Neubau in der Jans-Döpe 2 in statt. Die Kita wird von ihrem provisorischen Namen in „Die Regenbogen Kita“ umbenannt.

#### ***3.2 Beschreibung des Sozialraumes***

Zum Einzugsgebiet der Regenbogen Kita gehören der Ort Langförden, sowie alle umliegenden Bauernschaften wie Spreda, Deindrup, Calveslage, Langförden- Nord und Holtrup. Dadurch, dass sich die Kita in einer sehr ländlichen Gegend befindet, gibt es bei uns



auch viele Familien, die selbst in Langförden oder den umliegenden Bauernschaften aufgewachsen sind.

Einige sind zugezogen und teilweise haben einige einen Migrationshintergrund. Generell gibt es in der Regenbogen Kita Langförden, ein gut gemischtes Klientel, jeder bringt etwas anderes mit, was der Zusammenarbeit zwischen den Familien und auch der Einrichtung beiträgt und so befinden wir uns in einem guten mittelständigen Sozialraum.

### **3.3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Viele Eltern wissen, Familie und Beruf gerecht zu werden ist oft nicht einfach. Deswegen möchten wir den Familien entgegenkommen und bieten eine ausgedehnte Betreuungszeit an. Es gibt die Möglichkeit, das Kind bis mittags anzumelden, aber auch die Möglichkeit eine Ganztagsbetreuung in Anspruch zu nehmen. Alle Kinder, egal ob sie am Mittag abgeholt werden, oder ob sie bis in den Nachmittag bei uns betreut werden, können jeden Mittag ein warmes und ausgewogenes Mittagessen bekommen.

Nach dem Mittagessen bieten wir die Möglichkeit für einen Mittagsschlaf an. Kinder, die keinen Mittagsschlaf mehr machen, können nach dem Mittagessen in der Gruppe oder bei gutem Wetter draußen weiterspielen, bis sie abgeholt werden. Zusätzlich zu der Ganztagsbetreuung am Nachmittag bieten wir auch eine Sonderöffnung am Morgen an. Diese kann von 7.30 Uhr bis 8:00 Uhr in Anspruch genommen werden.

### **3.4 Beschreibung der Kita**

Die Regenbogen Kita ist ausgelegt für 2 Kindergartengruppen und 2 Krippengruppen. Die Kindergartengruppen sind für Kinder im Alter von 3 Jahren bis 6 Jahren ausgelegt. Eine Kindergartengruppe wird als Integrationsgruppe mit max. 18 Plätzen, davon 4 Integrationsplätze, und die zweite Gruppe mit 25 Plätzen laufen. Aktuell wird noch eine zusätzliche Kleingruppe mit max. 10 Kindern installiert. Diese ist aufgrund des aktuell hohen Bedarfs an Kindergartenplätzen für vorerst 1 Jahr befristet. Die Krippengruppen sind für jeweils 15 Plätze im Alter von 0,6 Jahre bis 3 Jahre ausgelegt.

Alle Gruppen verfügen über ein Podest und einen Nebenraum, der als Schlafräum (im Ganztagsbereich), als Ausweichraum oder aber auch situationsorientiert als



Ruheraum oder als „Projektraum“ oder „Aktionsraum“ (Bauraum, Puppenhaus) genutzt werden kann. Dies entscheidet die Gruppe individuell nach den Bedürfnissen der Kinder. Des Weiteren verfügt jede Gruppe über einen eigenen Zugang direkt aus der

Gruppe in den Garten und auf die eigene Terrasse vor der Gruppe. Alle Gruppen sind mit einer Grundausstattung wie z.B. verschiedene Bausteine für die Bauecke, Spielküche, Puppenecke, Bücher und verschiedensten Spiel- und Bastelmaterialien ausgestattet, um den Kindern bedürfnis- und situationsorientiert im Alltag verschiedenste Möglichkeiten zum Spielen und Fördern zu bieten. Die Spielmaterialien sind dem Alter der aktuellen Gruppe angepasst und werden nach Bedarf ausgetauscht und verändert.

Die Möblierung mit Tischen und Stühlen in beiden Gruppenräumen lädt dazu ein, Gesellschaftsspiele oder Puzzle zu spielen.

Jede Gruppe hat eine eigene Garderobe mit einem weiteren Zugang zum Garten. Der Garten ist in einen Spielplatz für die Krippe und einen Spielplatz für den Kindergarten unterteilt. Die Spielplätze sind mit einem Zaun getrennt, indem sich ein Tor befindet, dass gegenseitige Besuche ermöglicht.

Jede Gruppe verfügt weiterhin über einen Waschraum. In den Waschräumen der Krippe, die direkten Zugang von der Gruppe haben, sind jeweils eine Wickelanlage sowie eine Dusche installiert. Die Toilettenanlage ist dem Alter der Krippenkinder angepasst und das Waschbecken ist mit verschiedenen Armaturen zum Ausprobieren und Kennenlernen ausgestattet.

Für das gleitende Frühstück und das Mittagessen steht eine großzügige Cafeteria zur Verfügung. Angrenzend befindet sich die Küche, mit einer Kochinsel mit Podesten, in der mit den Kindern gemeinsam in einer für alle angenehmen arbeitshöhe Malzeiten zubereitet werden können. Die Küche verfügt über einen Sauber- und einen Schmutzbereich, sodass hier auch das Mittagessen gut vorbereitet werden kann.

Außerdem gibt es ein Büro für die Leitung, ein Büro für die stell. Leitung/Sprachförderkraft o.ä., zwei Putzmittelräume, 1 Hauswirtschaftsraum 4 Lagerräume, 1 Lagerraum Küche, 1 Mehrzweckraum als Turnhalle mit Geräteraum, 1 Therapieraum, 1 Matschraum, 1 Forscherraum (Essraum Krippe), 1 Personalraum, 1



Besprechungsraum Krippe, 1 Bällebecken-Raum, 1 Snoezeleraum sowie ein behinderten WC, 3 Personal WC, 1 Kinder WC (Mehrzweckraum) und 1 Gäste WC.

Die großen hellen Spielfläche im Krippen- und Kindergartenbereich laden zum Spielen und Verweilen ein und werden mit unterschiedlichen „Spielecken“ ausgestattet.

Im Außenbereich befinden sich Schuppen für die Unterbringung des Sandspielzeuges und der Fahrzeuge.

## **4 Rechtliche Rahmenbedingungen**

Die rechtliche Grundlage für das Betreiben der DRK-Kita-Langförden unterliegt den im SGB VIII Kita-Gesetz enthaltenen Vorschriften und Regelungen, sowie dem niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (NKiTaG) und den hier hinterlegten gesetzlichen Vorgaben und dazugehörigen Durchführungsverordnungen. Des Weiteren gehören zu den rechtlichen Rahmenbedingungen Hygienevorschriften sowie die Kinderrechtskonventionen und der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII.

### **4.1 Hygienevorschriften**

Kindertagesstätten sind durch das Zusammenleben und die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Personen besonders angehalten, hygienisch-epidemiologische Richtlinien zu beachten und einzuhalten. Übertragbare Krankheiten vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern, ist Zweck des Infektionsschutzgesetzes.

Das Gesetz setzt dabei in hohem Maße auf die Eigenverantwortung des Trägers. Nach § 36 Abs.1 müssen Gemeinschaftseinrichtungen für die innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Infektionshygiene in der Küche und in anderen Räumen Hygienepläne festlegen.

Alle Mitarbeiter/innen sind angehalten, die im Hygieneplan festgelegten Vorschriften einzuhalten. Der Hygieneplan ist für alle Mitarbeiter jederzeit zugänglich und einsehbar. Die Mitarbeiter werden mindestens einmal pro Jahr und in Pandemiezeiten engmaschig hinsichtlich der erforderlichen Hygienemaßnahmen belehrt. Diese Belehrungen werden schriftlich dokumentiert.

Weitere Informationen sind diesbezüglich auch unserem Kita-Internen Hygienekonzept zu entnehmen. (im Anhang)



## **4.2 Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII**

Das Deutsche Rote Kreuz stellt als Träger seiner Einrichtungen sicher, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos ggf. eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte unserer DRK-Kita-Langförden sind insbesondere verpflichtet, bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Das Verfahren ist entsprechend vorgegebener Kriterien zu dokumentieren. Grundlage hierfür ist die mit dem Jugendamt vereinbarte Gemeinsame Empfehlung zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte regelmäßig zu diesem Thema fortgebildet werden und ihr Handeln im Team sowie teamübergreifend reflektieren.

Um dem § 8a SGB VIII gerecht zu werden, wird von allen Mitarbeiter/Innen ein erweitertes Führungszeugnis verlangt, welches alle fünf Jahre erneuert wird. Weitere Informationen sind diesbezüglich auch unserem Kita-Internen Kinderschutzkonzept zu entnehmen.

## **4.3 Öffnungszeiten, Kosten, Gruppengröße, Betreuungsformen**

Die gesellschafts- und familienpolitisch gewollte Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit der Eltern hat Konsequenzen für die erforderlichen Betreuungszeiten. Dieser Verantwortung stellt sich die Regenbogen Kita durch bedarfs-gerechte Öffnungszeiten. Dabei werden die Arbeitszeiten der Eltern – einschließlich An- und Abfahrtzeiten – berücksichtigt.

Wir bieten in den Gruppen je nach aktuellem Bedarf unterschiedliche Betreuungszeiten an. Eine maximale Betreuung ist von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr möglich.

### Kindergarten:

Gruppe Blau (Integrationsgruppe/Ganztagsgruppe) : 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr



## Die Regenbogen Kita

Randzeit Mittags	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Gruppe Grün	8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Randzeit morgens	7:30 Uhr bis 8:00 Uhr
Randzeit mittags	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Gruppe Gelb (Kleingruppe)	8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Randzeit mit Gruppe Grün morgens	7:30 Uhr bis 8:00 Uhr
Randzeit mit Gruppe Grün mittags	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
<u>Krippe:</u>	
Gruppe Rot	8:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Randzeit morgens	7:30 Uhr bis 8:00 Uhr
Randzeit mittags	14:00 Uhr bis 14:30 Uhr
Gruppe Orange	8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Randzeit mit Gruppe Rot morgens	7:30 Uhr bis 8:00 Uhr

In den Osterferien (4 Tage) und in den Herbstferien (5Tage) wird eine Notbetreuung angeboten für berufstätige Eltern, die keine andere Möglichkeit haben ihr Kind zu betreuen.

In den Sommerferien ist die Einrichtung 2 Wochen geschlossen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr.

### **4.4 Gruppengröße**

Wir orientieren uns hinsichtlich der Gruppengröße an die gesetzlichen Vorgaben, die entsprechend § 2 der I. DVO-KiTaG festgelegt ist und 25 Kinder in Kindergärten nicht überschreiten darf. In Krippen liegt die Gruppenstärke deutlich darunter. Dort darf die Gruppenstärke nicht mehr als 15 Kinder überschreiten. Gleichzeitig lassen § 3 Abs.2 und § 7 Abs.2 KitaG aber eine geringere Gruppenstärke zu, wenn ein besonderer Förderaufwand gegeben ist.



#### **4.5 Aufnahme der Kinder und Kosten**

Für die Anmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung gibt es ein Onlineportal welches sich „Kitafinder“ nennt. Dieses Onlineportal soll den Eltern dabei helfen, ganz einfach die richtige Kita für ihr Kind zu finden und sich direkt dort anzumelden.

Nach Abgabe der Unterlagen in der Einrichtung vereinbart ein\*e Mitarbeiter\*in einen Erstgesprächstermin mit den Sorgeberechtigten, indem ein Erstgesprächsbogen gemeinsam ausgefüllt wird, sowie Fragen geklärt und die Eingewöhnung erläutert wird. Kurze Zeit später bekommen die Kinder eine Einladung zu ihrem ersten Kita-Tag. Die Kosten des jeweiligen Kindergarten – Krippenplatzes richtet sich nach der jeweils aktuellen Gebührensatzung der Stadt Vechta.

### **5 Das Team**

#### **5.1 Anforderungen an die Leitung, Entscheidungskompetenzen, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnis**

Die Stelle der Leitung ist mit der Qualifikation „Erzieherin mit Leitungsqualifikation und mehrjähriger Berufspraxis in der Arbeit mit Kindern“ erfüllt. Die Leitungskraft hat die fachliche Führung der Regenbogen Kita-Langförden auf der Grundlage der für die Kita geltenden Konzeption und ist dem Träger gegenüber für die ordnungsgemäße Führung und Verwaltung verantwortlich. Ihr obliegen insbesondere

- die Sicherung der Rahmenbedingungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages
- eine fachlich qualifizierte und an den Grundsätzen des Roten Kreuzes orientierte Führung der Mitarbeitenden
- regelmäßiger Austausch mit dem Träger
- die Sorge für eine partnerschaftliche, kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten Personen
- Planung, Strukturierung und Organisation des Kita-Alltags
- Personalplanung und -führung



- Pflegen der Datenbanken Kita Web, Kita Planer und die Kita App Family
- die Einbindung der Einrichtung in das Gemeinwesen;
- eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit (ggf. in Absprache mit dem Träger)

Für den qualifizierten Betrieb ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Kita-Leitung und des Kita-Teams mit dem Träger unumgänglich. Nur so können Träger und Einrichtung das Deutsche Rote Kreuz in der Öffentlichkeit als kompetentes Dienstleistungsunternehmen präsentieren. Daher hat der Träger einen regelmäßigen gegenseitigen Informationsaustausch eingeführt.

Das Bekanntmachen und Vernetzen der in Vechta befindlichen DRK-Dienstleistungen sollen die Zusammenarbeit und das Verständnis untereinander fördern. In ihrem direkten Kontakt mit Eltern, Nachbarn und anderen Institutionen übernimmt die Regenbogen Kita-Langförden eine imagetragende und imagefördernde Rolle. Hierin wird die Regenbogen Kita seitens des Trägers unterstützt.

## **5.2 Umgang mit Konflikten**

Mitarbeitende in der Kita haben in ihrem Alltag häufig Konflikte zwischen den Kindern zu begleiten und zu vermitteln. Außerdem kann es im Kita-Alltag möglicherweise zu Konflikten im Team, zwischen Sorgeberechtigten und Mitarbeiter\*innen, und mit der Leitung oder mit dem Träger kommen, die unter der Oberfläche schwelen und sich negativ auf die Atmosphäre und somit auf die pädagogische Arbeit auswirken. Denn Kinder sind abhängig von der Zusammenarbeit und der Stimmung ihrer Erzieher/innen. Diese können zum Beispiel unter Kollegen, zwischen Kollegen und der Leitung, sowie zwischen Eltern und Erziehern entstehen. Eine Konfliktkultur zu erlangen, die Konfliktfähigkeit als gemeinsames Grundsatz- und Werteverständnis annimmt, gehört zu unseren Zielsetzungen. Das Wichtigste erkennen wir darin, dass alle Beteiligten entstehende Konflikte offenlegen. Erst dann wird es möglich, darüber zu sprechen und eine Lösung zu finden. Als erstes suchen wir also das Gespräch, um auch eventuelle Fehlinterpretationen



auszuschließen. Zu unserer Konfliktkultur gehört es, ständig die Bereitschaft zur Findung einer Lösung zu besitzen und nicht auf dem eigenen Standpunkt zu beharren. Wenn keine Möglichkeit mehr besteht, den Konflikt gemeinsam zu lösen, soll eine dritte Person hinzugezogen werden. Als Beispiel ist hier ein unlösbarer Konflikt zwischen einem Elternteil und einer Erzieherin zu nennen. Hier sollte als dritte Person die Leitung angesprochen werden. Wenn es keine Lösung oder Einigung gibt, ist die letzte Instanz der Träger. Konflikte können nicht immer gelöst werden, es sollte aber immer eine Einigung im Sinne aller Beteiligten geben.

### **5.3 Pädagogische Verantwortung**

Unsere pädagogische Verantwortung liegt darin, Kinder auf einem Teil ihres Lebensweges zu begleiten, sie zu erziehen und sie zu behüten. Wir verstehen uns als Orientierungshilfe, indem wir die Kinder unterstützen, fördern und bestärken. Außerdem möchten wir den Kindern Gemeinschaft und Geborgenheit bieten und sind uns dessen bewusst, ein ständiges Vorbild für die Kinder zu sein. Gemeinsam tragen wir die Verantwortung für jedes Kind und gehen auf die Bedürfnisse ein. Es ist unsere Aufgabe den Kindern Räume und Möglichkeiten zu schaffen, sowie ihre individuellen Stärken und Interessen zu entdecken.

An unsere pädagogischen Fachkräfte stellen wir folgende persönliche und fachliche Anforderungen:

- Schaffen von durchschaubaren Zeitabläufen und Organisationsstrukturen
- Übersichtliche und anregende Gestaltung der Räumlichkeiten
- Strukturierte Bereitstellung vielfältiger Materialien zur Entwicklungsförderung
- Soziale Kompetenzen, u. a. zum Aufbau verlässlicher Beziehungen
- Vorausschauende Gestaltung von Übergangssituationen
- Wahrnehmen, beobachten, dokumentieren und reflektieren der Kinderbedürfnisse und ihrer Fähigkeiten als Basis der Begleitung und Unterstützung kindlicher Selbstbildungsprozesse
- Ganzheitliche Impulsgebung für altersentsprechende neue Erfahrungen
- Kompetenzen in der Gesprächsführung
- Erziehungspartnerschaft mit den Sorgeberechtigten



## **5.4 Teambesprechungen**

In regelmäßigen Abständen finden in unserer Kita Teambesprechungen zur Förderung der Kommunikation und Zusammenarbeit des Teams statt. Die Leitung schafft damit Raum für gemeinsame Problemlösungen und der Entwicklung von verbindlichen Regelungen.

Hier werden hauptsächlich alle wichtigen und aktuellen Themen besprochen, sowie Feste und Angebote geplant. Jedoch ist hier auch immer Platz für Fallbesprechungen oder sonstige Anliegen, welche die Kollegen gerne erörtert haben möchten.

Die Teambesprechungen sind im Kita-Alltag fest verankert. Der Zeitpunkt ist so gelegt, dass alle pädagogischen Fachkräfte und ggf., je nach Themenstellung, auch die hauswirtschaftliche und / oder die haustechnische Fachkraft teilnehmen kann.

Teambesprechungen sind ein wichtiger Bestandteil einer guten Teamarbeit, jeder Mitarbeiter ist informiert und kann seine Ideen mit einbringen.

## **5.5 Aufgaben der Verfügungszeit**

Verfügungszeit ist ein Teil der Arbeitszeit des pädagogischen Personals. In diesem Zeitraum sind die Mitarbeiter/innen nicht direkt in der Gruppe oder mit dem einzelnen Kind beschäftigt. Verfügungszeiten dienen der sorgfältigen Vor- und Nachbereitung der Kindertagesbetreuung und sind in unserer Kita mit 7,5 Stunden wöchentlich pro Gruppe festgelegt.

Zu den Aufgaben und Tätigkeiten, die während der Verfügungszeiten zu erledigen sind, gehören:

- Regelmäßige Elterngespräche
- Dokumentation
- Beobachtungen
- Vor- und Nachbereitung von Elternabenden



- Planung und Vorbereitung von Angeboten, Festen, Ausflügen etc.
- Schreiben von Berichten
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Therapeuten etc.
- Zusammenarbeit mit dem Träger
- Betreuung und Austausch mit Auszubildenden

### **5.6 *Ausbildungsanleitung***

Die Ausbildungsanleitung sehen wir als wichtige Aufgabe an. Während des gesamten Kindergartenjahres haben wir in unserer Einrichtung Auszubildende von verschiedenen Schulen. Die Dauer des Ausbildungszeitraumes richtet sich nach der jeweiligen schulischen Ausbildung. Neben den Schulen tragen wir einen schwerpunktmäßigen Anteil an ihrer Ausbildung. Wir nehmen diese Verantwortung ernst, erachten sie auch als ein Stück Öffentlichkeitsarbeit und berücksichtigen insbesondere folgende-Kriterien:

- individuelle Anleitung
- Einbeziehung in Team- und Planungsarbeit
- Freiraum zur selbständigen Arbeit mit Kindern
- Aufgreifen von Ideen und Anregungen
- regelmäßige Reflexionsgespräche und Anleitung zur kritischen Auseinandersetzung
- Zusammenarbeit und regelmäßiger Austausch mit den Lehrkräften von Schulen.

### **5.7 *Supervision / Fortbildungen: Themenfindungen, Regelmäßigkeit, Verfahren***

Für eine gute pädagogische Arbeit in unserer Kindertagesstätte ist eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung unerlässlich. So wie sich die Leiterin unserer Regenbogen Kita selbst zu eigener Fortbildung verpflichtet, ermuntert sie die Mitarbeiter/innen zur Weiterentwicklung ihres Wissens und Könnens. Sie erkennt ihre Leistungen an und zeigt ihnen Perspektiven auf.



Jede/r Mitarbeiter/in nimmt regelmäßig sowohl an externen als auch an Internen-Fortbildungen teil. Diese werden nicht nur nach eigenen Interessen, sondern auch nach den Belangen der Einrichtung ausgewählt. Wir nutzen die Angebote des örtlichen und überörtlichen Trägers, der öffentlichen Jugendhilfe, sowie andere Institutionen. Daneben sichern das individuelle Studium von Fachliteratur und dem Umgang mit neuen Medien den Erfolg der pädagogischen Arbeit. Ziel der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind der sichere Umgang mit neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen aus Theorie und Praxis im Lebensalltag der Kinder.

## 6 Pädagogik

Das pädagogische Handeln der Regenbogen Kita ist geleitet von den Grundsätzen des Deutschen Roten Kreuzes und des niedersächsischen Orientierungsplanes. Für die Verwirklichung des pädagogischen Auftrages und der pädagogischen Ziele ist unsere Arbeit auf den **situationsorientierten Ansatz** ausgerichtet. Er zielt auf Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern als gesellschaftliche Aufgabe ab. Die pädagogische Arbeit findet ihren Ausgangspunkt in den sozialen und kulturellen Lebenssituationen der Kinder. Lernen geschieht in überschaubaren sozialen Sinnzusammenhängen und im produktiven Handeln durch aktive Teilhabe.

### 6.1 Bild vom Kind / pädagogischer Grundgedanke

Jedes Kind, das zur Welt kommt, ist von Anfang an ein individueller ganzheitlicher Mensch mit unterschiedlichen Erbanlagen und Wesensmerkmalen. In den ersten Jahren macht es seine eigenen Erfahrungen in der Familie und Umwelt und entwickelt sich in seiner ihm eigenen Geschwindigkeit. Bei Eintritt in den Kindergarten hat jedes Kind unterschiedliche Erfahrungen gesammelt und steht auf einem anderen Punkt seiner Entwicklung. Somit sehen wir unsere Aufgabe darin, die Kinder ganz speziell so in seiner Entwicklung zu fördern/unterstützen, wie es in diesem Moment nötig und möglich ist.

Unsere Aufgabe besteht darin, die Kinder zu gesellschaftsfähigen starken Persönlichkeiten zu erziehen. Das gelingt vor allem, durch die Hilfestellung bei Auseinandersetzungen mit der Umwelt, wobei all seine Fähigkeiten und Kräfte eingesetzt werden dürfen. Der Umgang mit Alltagssituationen steht dabei im Vordergrund unserer pädagogischen Arbeit. Wir möchten den Kindern eine Bezugsperson sein. Die Kinder sollen das Gefühl bekommen, mit allen Sorgen, Nöten,



Freuden und vielem Mehr zu uns kommen zu können. Wir sind für die Kinder da und stehen ihnen zur Seite. Wir sehen uns als Lebensbegleiter und Hilfesteller. Weiter geben wir den Kindern Anreize, damit sie ihre Ideen und Fantasien ausprobieren und erleben können. Durch das Hinweisen auf verschiedenste Methoden oder Lösungsmöglichkeiten sollen die Kinder ihren Erfahrungsschatz erweitern und zu selbstbewussten starken Persönlichkeiten heranwachsen. Unser pädagogisches Handeln orientiert sich immer an den Stärken des Kindes.

### **6.1.1 Rechte der Kinder**

Der pädagogischen Konzeption unserer Einrichtung liegt die 1989/ 90 (in Deutschland in Kraft getreten 1992) von der UN etablierte Kinderrechtskonvention zugrunde. Diese wurde von der UNICEF in zehn Rechten niedergeschrieben. Die Gewährleistung und Umsetzung dieser Rechte stellt für uns im täglichen Geschehen und dem Umgang mit den Kindern höchste Priorität dar. Im Folgenden werden wir diese Rechte anführen und mit konkreten Beispielen aus unserer Arbeit belegen.

### **Jedes Kind hat ein Recht auf Gleichheit**

In unserer Einrichtung machen wir keine Unterschiede in Hinsicht auf Alter, Geschlecht, Kultur oder Religion. Jedes Kind wird in seiner Individualität unterstützt, gefördert und wertgeschätzt. Da wir bereits Kinder ab dem sechsten Monat bis zum fünften/sechsten Lebensjahr aufnehmen, ist die Altersspanne in unserer Einrichtung dementsprechend breit. Aus diesem Grund sind Spiele und Spielbereiche übergreifend für alle Kinder zugänglich. Die Kinder dürfen sich ausprobieren, um autonom mit anderen Kindern oder mit Unterstützung der Fachkräfte Erfahrungen zu sammeln. Wir sprechen uns gegen die Stereotypisierung der Geschlechter aus. Dies bedeutet zum Beispiel, dass ohne Einwände Jungen auch mit Puppen und Mädchen auch in der Bauecke spielen dürfen. Ebenso achten wir bei der Raumgestaltung darauf, dass



wir Spielzeug beider Geschlechter anbieten und auch für Beide der Zugang gewährt wird.

Ein weiteres Beispiel ist, dass wir, wenn sich ein Kind verletzt, nicht Haltung vertreten, es gäbe ein „starkes“ und ein „schwaches“ Geschlecht. Viel mehr ist es nicht von Bedeutung, ob sich ein Mädchen oder ein Junge verletzt: ohne Vorbehalte wird jedes Kind körperlich und emotional versorgt.

### **Jedes Kind hat ein Recht auf Gesundheit**

Ein positives Befinden ist eine immens wichtige Grundlage für die stetige Entwicklung eines Kindes. Damit wir dies gewährleisten können, gestalten wir Tagesablauf, Räume und Umgebung der Einrichtung in einer Art und Weise, die dieses Recht auf Gesundheit konkret umsetzt. Im Sinne der Hygiene werden unsere Fachkräfte nach §35 des Infektionsschutzgesetzes belehrt. Des Weiteren werden wir in Erster Hilfe geschult; die Auffrischung dieses Kurses erfolgt alle zwei Jahre. Wenn ein Kind krank ist, hat es das Recht, zuhause zu bleiben.

### **Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung**

Wie die Schule, ist auch die Kindertagesstätte eine Bildungsinstitution. Bereits in der Krippe fördern wir anhand zahlreicher pädagogischer Angebote die Grundkompetenzen jedes Kindes. Anhand der Bildungsbereiche aus dem niedersächsischen Orientierungsplan werden verschiedenste Materialien und Themen angeboten.

Des Weiteren haben die Kinder aller Gruppen jederzeit die Möglichkeit, ihre Spielpartner frei zu wählen, denn in diesen Situationen finden wichtige Lernprozesse jeglicher Art statt. Die Kinder lernen mit- und voneinander. Gemeinsam mit den Kindern entdecken wir die Natur, damit die Kinder ihre Lebensumwelt erforschen, erkunden und begreifen können.

### **Jedes Kind hat ein Recht auf Spiel und Freizeit**

Es ist uns sehr wichtig, dass jedes Kind sich in seiner Individualität frei entfalten kann. Aus diesem Grund gibt es bei uns die Freispielzeit. Das heißt, dass die Kinder sich außerhalb gemeinsamer, zeitgebundener Aktivitäten (wie Frühstück, Mittagessen) Spielart und -partner selbst wählen und ihren individuellen Vorlieben nachkommen



können.

Das Freispiel ist für uns insofern wichtig und wertvoll, als dass das Kind sich selbst als autonome Persönlichkeit entfalten, entdecken, wahrnehmen und bei seinen gewählten Aktivitäten lernen kann.

Die Kinder haben jederzeit das Recht, auch einmal einen Tag zuhause zu verbringen oder außerhalb der Schließungszeiten mit ihren Eltern einen Urlaub zu verbringen.

### **Jedes Kind hat ein Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung**

Damit sich ein Kind selbstbewusst und gestärkt weiterentwickeln kann, sollte man ihm beibringen, für sich selbst und die eigene Meinung einzustehen. Aus diesem Grund hat jedes Kind ein Mitspracherecht in allen sich selbst und die Gruppe betreffenden Belangen.

Des Weiteren gibt es Ampelkarten in Rot (nicht Gut), gelb (Ich weiß nicht) und grün (gut) Die Kinder können sich bei der Abstimmung für eine Karte entscheiden. Dieses System wird auch genutzt, um das Wohlbefinden der Kinder zu erfahren oder wie ihnen bestimmte Dinge, wie z.B. Lautstärke, Mittagessen etc. gefallen.

### **Jedes Kind hat ein Recht auf gewaltfreie Erziehung**

Kinder haben eigene Bedürfnisse, die wahrgenommen, akzeptiert, berücksichtigt und in ihrer Ausführung unterstützt werden sollten. Sollte ein Kind entgegen seinem Willen behandelt werden, ist dies eine Form der Gewalt.

Wir haben uns dieser Aufgabe gemäß § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und § 8b SGB VIII (fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen) verpflichtet.

Es sollte nie ein Zwang entstehen – zum Beispiel: wenn ein Kind sich weigert, etwas zu essen, muss es dies auch nicht. Es wird jedoch stetig ermutigt auch neue Dinge zu probieren, um diese kennenzulernen und zu erfahren, ob es ihnen schmeckt oder nicht.

Wenn ein Kind Ruhe und Distanz fordert, müssen diese gewährleistet werden.

### **Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht**



In unserer Einrichtung besteht die Möglichkeit, Kinder aus Flüchtlingsfamilien aufzunehmen und zu integrieren.

### **Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung**

Die Gebühren für den Besuch unserer Einrichtung sind so gestaltet, dass sie für alle Gesellschaftsschichten zu bewältigen sind. Zudem besteht die Möglichkeit, dass diese Beiträge durch öffentliche Institutionen beglichen werden. Auch die Verpflegung (z.B. das Mittagessen) wird zu humanen Konditionen angeboten. Zudem besteht die Möglichkeit der Minderung des Preises für finanziell schwache Eltern.

Somit hat jedes Kind, egal aus welchem Umfeld, die Möglichkeit unsere Einrichtung zu besuchen und auch das gleiche Maß an Bildung zu bekommen. In Hinblick auf die sexuelle Ausbeutung, berufen wir uns nochmals auf unsere Pflicht, welche in §§ 8a und 8b SGB VIII dargelegt ist und diese Verpflichtung bestimmt unser Handeln im Eintreten eines solchen Falles. An dieser Stelle verweisen wir an unser separat aufgeführtes Kita-internes Kinderschutzkonzept.

### **Jedes Kind hat ein Recht auf elterliche Fürsorge**

Ein kontinuierlicher Austausch mit den Eltern liegt uns sehr am Herzen, im Sinne einer förderlichen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.

Besonders wichtig ist es uns, in der Einrichtung direkt an die häusliche Situation der Kinder anzuschließen, denn nur so ist Entwicklung möglich. Dazu sollte es einen dauerhaften Austausch geben. Dies geschieht zum Beispiel durch Tür- und Angelgespräche bei der Übergabe der Kinder, bei Elternabenden, aber auch durch individuelle, zielorientierte Entwicklungsgespräche. Letztere sollen die Entwicklung der Kinder für die Eltern ersichtlich machen, Möglichkeiten aufzeigen oder als Unterstützung dienen.

Wir Fachkräfte dokumentieren die Entwicklungen der Kinder anhand von Portfolios



oder Beobachtungsbögen und zeigen hierdurch den Eltern möglicher Weise einen neuen, positiveren Blick auf ihr Kind. Es ist uns wichtig, die Stärken und Kompetenzen des Kindes hervorzuheben, nicht die Defizite.

Sollte ein Kind im Tagesverlauf unserer Einrichtung krank werden, so kontaktieren wir die Eltern, damit es abgeholt wird und sich in seinem familiären Umfeld erholen kann.

**Jedes Kind hat ein Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung.**

Ziel ist es hierfür in unserer Einrichtung die Voraussetzungen für eine gute Betreuung zu schaffen.

## **6.2 Pädagogische Ziele**

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 2.4 beschriebenen Auftrages und Bildungsverständnisses gehört es zu unserer Zielsetzung, das Kind entsprechend seinen individuellen altersangemessenen Möglichkeiten zu unterstützen und zu fördern, um sein Leben zunehmend selbständig und eigenverantwortlich zu gestalten. Dazu geben wir ihm die Möglichkeit, Qualifikationen zu entwickeln, die ihm zu Ich-, Sozial- und Sachkompetenz verhelfen.

**Ich-Kompetenz** bedeutet in diesem Sinne das Verhältnis des Kindes zu sich selbst. Es geht hierbei um seine Fähigkeit, sich unter dem Gesichtspunkt der eigenen Interessen und Möglichkeiten mit der Umwelt auseinander zu setzen.

**Sozialkompetenz** ist das Verhältnis des Kindes zu seiner sozialen Umwelt unter dem Aspekt der eigenen Handlungsfähigkeit. Sie bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit

des Kindes, Bedürfnisse, Wünsche, Interessen und Erwartungen anderer wahrzunehmen und im eigenen Verhalten angemessen zu berücksichtigen.

**Sachkompetenz** bedeutet das Verhalten des Kindes zu seiner gegenständlichen und natürlichen Umwelt unter dem Aspekt der Handlungsfähigkeit. Sie beinhaltet die Bereitschaft und Fähigkeit des Kindes, sich realitäts- und sachangemessen zu verhalten.



Diese Qualifikationen erwirbt das Kind in einem permanenten Lernprozess, der u. a. erfordert, dass das Kind

- soziale Kontakte knüpft, unterschiedliche Verhaltensweisen, Situationen und Probleme erlebt, mit denen es sich auseinandersetzt;
- sich mit seiner Umwelt auseinandersetzt und ihre Zusammenhänge begreifen und durchschauen lernt;
- Eigeninitiative und selbständiges Denken entwickelt;
- Neugierde und Freude am Entdecken und Experimentieren lebt;
- sich vielfältig bewegt;
- Sprachvermögen und Ausdrucksmöglichkeiten erweitert;
- kreativ ist;
- lernt, eigene Gefühle und Bedürfnisse zu erkennen, zuzulassen und angstfrei auszudrücken;
- eigenverantwortlich handelt.

Zur wesentlichen Zielsetzung unserer Kindertagesstätte gehört es, allen Kindern Anregungen und Begleitung für ihre individuelle Entwicklung zu geben. Daraus ergeben sich Detailziele bezüglich der Förderung von

- Wahrnehmung und Konzentration
- Bewegung
- Kommunikation und Sprache
- Emotionaler Kompetenz
- Forschen und Experimentieren
- Kreativität und musischen Aktivitäten
- Kultureller Vielfalt
- Handlungskompetenz

Kinder benötigen verlässliche Beziehungen, um in der Lage zu sein, Übergangssituationen zu bewältigen, sich täglich neu zu erproben, sich Herausforderungen zu stellen und die eigenen Grenzen zu erkennen und gegebenenfalls zu überwinden.

Diese Beziehungen qualifiziert zu gestalten hat elementare Bedeutung für alle sozialen Ziele. Detailziele richten sich auf die Entwicklung und Vermittlung von



- Werten und Normen;
- Fähigkeit zur Wahrnehmung der Bedürfnisse, Interessen und Erwartungen anderer Kinder;
- Frustrationstoleranz und Konfliktlösungskompetenzen;
- Kooperationsfähigkeit;
- Vielfältigen Formen zur Mitgestaltung der eigenen Lebens- und Lernbedingungen

Diese oben genannten pädagogischen Ziele prägen unsere pädagogische Arbeit und ihre Qualität.

Konkret heißt das für die Regenbogen Kita: Es ist wichtig, ein gutes Mittelmaß aus regelmäßigen geplanten Angeboten, bei denen die Kinder neue Erfahrungen sammeln können und dem täglichen Freispiel, bei dem jedes Kind seinen eigenen Interessen und Spielideen nachkommen kann, zu finden. Somit ist für uns die ganzheitliche Entwicklung der Kinder das größte pädagogische Ziel unsere Kindertagesstätte.

### **6.3 Aufgabe des pädagogischen Personals**

Die Leitungskraft hat die fachliche Führung der Einrichtung auf der Grundlage dieser Konzeption und ist dem Träger gegenüber für die ordnungsgemäße Führung und Verwaltung verantwortlich. Ihr obliegen insbesondere

- Sicherung der Rahmenbedingungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages;
- Eine fachlich qualifizierte und an den Grundsätzen des Roten Kreuzes orientierte Mitarbeiter/innen-Führung;
- Regelmäßige Kontakte mit dem Träger;
- Die Sorge für eine partnerschaftliche, kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Müttern und Vätern;
- Die Einbindung der Einrichtung in das Gemeinwesen;
- Eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit



Unsere sozialpädagogischen Fachkräfte fördern die Selbstbildung, indem sie Kinder zum selbstständigen Lernen herausfordern. Sie unterstützen Kinder beim Entdecken und Begreifen von Zusammenhängen und achten deren Vorgehen und Ergebnisse. Dabei gehört es zu ihrem Selbstverständnis, gleichzeitig Vorbild und Gegenüber zu sein, indem sie Kinder anregen und ermutigen, sich mit anderen Meinungen und Verhaltensweisen auseinander zu setzen. Die Regenbogen Kita setzt den pädagogischen Ansatz einer Situations- und Lebensweltorientierung um. Dies stellt an die Arbeit unseres Fachpersonals hohe Anforderungen. Bereits die Planung der pädagogischen Arbeit erfolgt vor dem Hintergrund, dass die Mitarbeiter\*innen

- bedeutsame Situationen im Leben und Erleben der Kinder erkennen;
- an Fragen und Erfahrungen der Kinder anknüpfen;
- aufgrund sorgfältiger Analysen einschätzen, welche Inhalte und Themen für die Kinder wichtig sind;
- ganzheitliches Lernen in Zusammenhängen durch konkrete Erfahrungen und Erlebnisse ermöglichen.

Das Spiel als eine altersadäquate Methode der ganzheitlichen Selbstbildung von Kindern dient den pädagogischen Mitarbeiter/innen als bevorzugte Grundlage ihrer Arbeit. Zu den Aufgaben der Mitarbeiter/innen gehören in diesem Zusammenhang:

- Raum und Zeit für Spiel abzusichern
- Spielhandlungen und Spielprozesse zu beobachten
- (Alltags)- Materialien zur Unterstützung und Weiterentwicklung des Spiels bereit zu stellen und ggf. Impulse zur Auflösung von stereotypen Handlungen (z. B. durch kreatives Mitspielen) zu geben
  
- Das Beobachtete zu dokumentieren (Voraussetzung zur Bewältigung dieser pädagogischen Herausforderung, Basis für Elterngespräche über die Bildungsprozesse ihrer Kinder im Spiel)



Der Aufgabenbereich der pädagogischen Fachkräfte umfasst zudem eine Gesundheitsprävention. Durch die Gestaltung des pädagogischen Alltags und der gesamten Einrichtung einschließlich des Außengeländes schaffen die Mitarbeiter\*innen in der Kita die Voraussetzung dafür, dass Kinder die Natur und die Umwelt als wichtige Bestandteile ihrer Lebensqualität erfahren können. In kindgemäßer Form vermitteln die Fachkräfte die Schutzwürdigkeit der Natur. Im Einzelnen gehören zum Arbeitsbereich unseres pädagogischen Personals pflegerische Tätigkeiten, wie zum Beispiel

- das Wickeln;
- Hilfestellungen beim Toilettengang, dem Händewaschen und beim gemeinsamen Einnehmen von Mahlzeiten;
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten, wie z. B. Wäschewaschen, Reinigung der Küche und das regelmäßige Putzen und Säubern aller Spielsachen.

Die Mitarbeiter/innen achten darauf, dass die Kinder essen, sich waschen und ordentlich anziehen, alltägliche Aufgaben bewältigen können und sich in die Gruppe integrieren. Es ist ihnen wichtig, im Alltag viel mit den Kindern gemeinsam zu erleben. Sie unterstützen die Kinder bei der Bewältigung alltäglicher Aufgaben, geben Nähe und Zuwendung, hören den Kindern zu und sind in ständiger Kommunikation mit ihnen. Das trägt zum großen Teil auch der **sprachlichen** Entwicklung des Kindes bei. Zur pädagogischen Herausforderung der Mitarbeiter/innen gehört eine hohe Aufmerksamkeit in Hinsicht der, ihnen anvertrauten Kinder und deren häufig ganz unterschiedlichen Verhaltensweisen.

Sie beobachten die Kinder im Kita Alltag und führen Entwicklungsdokumentationen, um so eventuelle Entwicklungsverzögerungen frühzeitig erkennen zu können und falls notwendig, spezifische pädagogische Angebote für die Kinder zu erarbeiten und umzusetzen. Sie begleiten und unterstützen die Kinder in der Bewältigung verschiedener Entwicklungsstufen und dokumentieren die Entwicklungsfortschritte.



Durch das Vorbereiten und Durchführen verschiedener Lernangebote in regelmäßigen Abständen, fördern und fordern sie die Kinder in den verschiedenen Entwicklungsstufen.

Es fällt ihnen die Aufgabe zu, bedeutsame Situationen im Leben und Erleben der Kinder zu erkennen und an ihren Fragen und Erfahrungen anzuknüpfen. Dadurch entsteht ein ganzheitliches Lernen und eine Förderung in den Bereichen Sprache, Bewegung, Sozial- emotional, Kognition (Denken) und Wahrnehmung. Doch nicht nur das Arbeiten mit den Kindern nimmt ein großes Aufgabenfeld der pädagogischen Mitarbeiter ein. Die enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist ebenso wichtig, um für Kinder optimale Entfaltungsmöglichkeiten ihrer Potentiale zu erreichen und Überforderungen und Ängste der Kinder als Folge widersprüchlicher Situationen in der häuslichen Lebenswelt und der Kindertagesstätte zu vermeiden.—Die Kommunikation und die Zusammenarbeit mit den Eltern hat eine große Bedeutung im Arbeitsalltag der pädagogischen Mitarbeiter/innen. Ihnen fällt die Aufgabe zu, Elterngespräche und Elternabende vorzubereiten und durchzuführen. Auch sogenannte Tür- und Angel Gespräche, die während der Bring- und Abholphase entstehen, sind ihnen ein großes Anliegen. Das sind kurze Gespräche, die einem schnellen Informationsaustausch über die aktuellen Befindlichkeiten des Kindes dienen oder auch einfache „Small- Talks“ die ebenfalls für eine gute Beziehung zwischen Personal und Eltern dienen. Die Regenbogen Kita stellt an ihre Mitarbeiter/innen folgende persönliche und fachliche Anforderungen:

- Schaffen durchschaubarer Zeitabläufe und Organisationsstrukturen für Kinder
- Übersichtliche und anregende Gestaltung der Räumlichkeiten
- Strukturierte Bereitstellung vielfältiger Materialien zur Entwicklungsförderung
- Soziale Kompetenzen (u. a. zum Aufbau verlässlicher Beziehungen)
- Vorausschauende Gestaltung von Übergangssituationen
- Gestaltung von Lernumgebungen und passenden Angeboten
- Wahrnehmen, Beobachten, Dokumentieren und Reflektieren der Kinderbedürfnisse und ihrer Fähigkeiten als Basis der Begleitung und Unterstützung kindlicher Selbstbildungsprozesse



- Erstellen von Schatzkarten
- Ganzheitliche Impulsgebung (z. B. Aktivitäten für Sprechanlässe bieten)
- Kompetenzen in der Gesprächsführung
- Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, insbesondere durch Entwicklungsgespräche, Eltern-Kind-Aktivitäten (z. B. Feste)
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten

#### **6.4 Der Tagesablauf**

Unsere Einrichtung öffnet um 7:30 Uhr. Die Kinder kommen zwischen 7:30 Uhr und 8.30 Uhr in der Einrichtung an. Während dessen läuft das Freispiel. Die Kinder suchen sich selbst eine Beschäftigung bzw. einen Ort aus, wo sie spielen wollen. Kinder, die morgens etwas mehr Zeit zum Ankommen benötigen, haben die Gelegenheit bei einer Bezugsperson zu sitzen und gemeinsam mit ihr ein Buch zu lesen, bevor der Kita-Alltag beginnt.–Jedes Kind erhält Zeit und Raum für den benötigten Rückzug- bis es in den Tag starten kann.

Zwischen 8.30 Uhr und 9.45 Uhr wird ein gemeinsamer Morgenkreis, der mit einem Begrüßungslied beginnt, durchgeführt. Im Kindergarten wird im Morgenkreis das „Kind des Tages“ gezogen. Das Kind darf zählen wie viele Kinder anwesend sind und welche Kinder oder Erwachsenen fehlen. Es darf den Tag am Kalender weiter setzen und sagen welcher Wochentag und welches Datum an dem Tag ist. Weiter werden verschiedene Lieder gesungen oder Spiele gespielt.

Nach dem Morgenkreis beginnt die Frühstückszeit in der Cafeteria. Die Kinder entscheiden, wann und mit wem sie Frühstücken gehen wollen. Vor dem Frühstück gehen die Kinder in den Waschraum Hände waschen und gehen dann mit ihrer Tasche in die Cafeteria. Hierzu nehmen sie ihr Foto mit, das in der Gruppe hängt, um zu signalisieren „ich bin frühstücken/ich habe schon gefrühstückt“. So haben die Kolleg\*innen immer im Blick ob noch jemand frühstücken muss. Das Frühstück wird von Zuhause aus mitgebracht. Das Frühstück ist kein muss, jedoch wird darauf geachtet, dass jedes Kind erinnert wird und wenigstens einmal in die Cafeteria geht und zumindest einmal schaut, was es zu Essen mithat und etwas trinkt.



In der Krippe haben die Kinder ebenfalls ein gleitendes Frühstück und nehmen auch ihr Foto mit. Jedoch ist hier die Betreuung und Begleitung einer pädagogischen

Fachkraft enger. Ein\*e Mitarbeiter\*in geht mit bis zu 5 Kindern gemeinsam in die Cafeteria und frühstückt mit ihnen. Wenn jemand fertig ist, geht es je nach Entwicklungsstand selbstständig oder mit einer Begleitung zurück in die Gruppe. Wenn alle fertig sind, kommt die nächste Kolleg\*in mit den nächsten 5 Kindern.

Nach dem Frühstück ist Zeit für verschiedene Aktivitäten, wie geplante und spontane Angebote in den verschiedenen Bereichen des Orientierungsplans, welche in Punkt 6.7 näher erläutert werden. In dieser Zeit gehen wir auch nach draußen oder machen einen Spaziergang. Je nach Bedarf und Situation.

Gegen 11.30 Uhr wird in der Krippe gemeinsam Mittag gegessen.

Die Kindergartenkinder nehmen gegen 12:15 Uhr das Mittagessen ein. Das Mittagessen wird jeden Tag frisch von Curom geliefert und dann direkt von den Kindern verzehrt. Curom bezieht Teile ihrer Lebensmittel vom Gemeindeansässigen Sonnenhof.

Nach dem Mittagessen gehen die Kinder, die Mittagsschlaf in der Einrichtung machen, in den Schlafrum schlafen. Dabei werden sie von einer pädagogischen Kraft begleitet und während der gesamten Schlafzeit hält diese pädagogische Kraft „Schlafwache“. Die anderen sind in der Gruppe oder draußen. Im Allgemeinen verhalten sich die Kinder in der Mittagszeit eher ruhiger und suchen sich etwas ruhiges zum Spielen.

Die Kinder, die am Nachmittag noch in der Einrichtung sind, machen gegen 15 Uhr noch einmal eine gemeinsame Pause und essen ein bisschen Obst oder noch etwas vom Frühstück aus ihrer Dose. Dann ist unser Kindertag zu Ende!

## **6.5 Gesundheitsförderung**

Entsprechend der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und einem ganzheitlichen Ansatz von Gesundheitserziehung stehen in unserer Kindertagesstätte die Erhaltung und Förderung des körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens der Kinder im Vordergrund.



Durch eine umfassende Gesundheitsprävention wirken wir einer möglichen negativen körperlichen und geistigen Entwicklung, die im Leben der Kinder häufig mit Bewegungsarmut, übermäßigem Medienkonsum und ungesunder Ernährung

einhergeht, entgegen. Die Kita gestaltet ein verlässliches und kindgerechtes Angebot für Gesundheit und Bewegung im pädagogischen Alltag. Zu einem gesunden Lebensstil gehören neben einer ausgewogenen Ernährung, regelmäßig ausreichend Bewegung, verlässliche Entspannungsphasen, die eigene Körperpflege und ein psychisches Wohlbefinden. Durch die Zusammenarbeit mit der AOK wird die Regenbogen Kita Langförden an dem Projekt „Jolinchen“ teilnehmen. Dabei werden die Mitarbeiter\*innen geschult und das Projekt und Thema ausgewogene Ernährung mit den Kindern bearbeitet.

### **6.5.1 Bewegung und Ruhe**

Kinder sind im Alltag ständig in Bewegung. Dies ist nicht nur wichtig für die motorische Entwicklung der Kinder. Durch Bewegung lernen die Kinder ihre Umwelt kennen. Ständige Bewegung ist wichtig für die physische Entwicklung des Körpers (Knochenaufbau, Muskeln etc.). Es ist wichtig für die gesamte Entwicklung der Kinder. Deshalb versuchen wir, die Kinder in unterschiedlichen Bewegungsangeboten zum Bewegen zu animieren und sie zu fördern. Wir gehen oft mit ihnen auf den Spielplatz, spielen unterschiedliche Bewegungsspiele und gehen regelmäßig in die Turnhalle. (sobald diese Vorhanden ist) So haben wir auch die motorische Entwicklung der Kinder ständig im Blick und können bei Bedarf Förderungsmöglichkeiten anbieten. Im Gegensatz zu der Bewegung steht die Ruhe. Auch dies ist sehr wichtig für die ganzheitliche Entwicklung der Kinder. Ruhe und Entspannung ist wichtig für die Konzentration und den inneren Ausgleich. Es kommt im Alltag schnell zu Reizüberflutungen.

Mit gezielten Ruhephasen wollen wir Abhilfe schaffen und den Kindern die Möglichkeit geben, ihre Eindrücke und Erfahrungen zu verarbeiten. In unserer Einrichtung haben die Kinder die Möglichkeit einen Mittagsschlaf zu machen. Dies ist vor allem für die Kleinsten sehr wichtig, um ihre Erfahrungen und Eindrücke zu verarbeiten. Für die älteren Kinder, die nicht mehr das Bedürfnis eines Mittagsschlafs haben, bieten wir nach dem Mittagessen eine Ruhephase, indem wir Geschichten vorlesen oder



etwas ruhiges Spielen. Im Alltag bieten wir hin und wieder, je nach Bedürfnis der Kinder, auch Entspannungsangebote wie z.B. Fantasiereisen an.

### **6.5.2 Essen und Trinken**

Eine ausgewogene Ernährung ist ein wichtiger Bestandteil für die gesunde Entwicklung der Kinder. Uns ist es wichtig, dass die Kinder alle Nährstoffe und Vitamine, die sie brauchen, bekommen. In unserer Kita bieten wir den Kindern die Möglichkeit zum Frühstück, zum Mittagessen und zu einem kleinen Nachmittagssnack. Wir stellen die Getränke Wasser, Tee, Milch und Apfelschorle (bei besonderen Anlässen) zur Verfügung. Es muss also nichts mitgebracht werden. Das Frühstück bringt jedes Kind von zuhause mit. Wir legen allen Eltern ans Herz, gesundes Frühstück einzupacken. Während des Frühstücks stellen wir den Kindern bei Gelegenheit zusätzlich Obst und/oder Gemüse zur Verfügung. Dies wird alle 14 Tage als Obstkiste mit Obst aus der Region geliefert. (finanziert durch die Stadt Vechta).

Das Mittagessen wird von der Firma Curom aus Visbek geliefert. Hier gibt es jeden Mittag eine ausgewogene Mahlzeit für die Kinder. Das Essen wird frisch zubereitet und aus regionalen Lebensmitteln hergestellt, was ein wichtiger Teil der gesunden Ernährung darstellt.

Beim Nachmittagssnack dürfen die Kinder mitgebrachtes Essen verzehren oder sich an Obst und Gemüse bedienen.

### **6.5.3 Beziehungsvolle Pflege / Körperpflege, Sauberkeitserziehung, Wickelbereich**

Körperpflege und Hygiene hat große Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die Gesundheit. Es dient zur Vermeidung von Krankheiten und ist für die Kinder prägend für das ganze Leben.

In der Kita achten wir vor allem auf das regelmäßige Händewaschen. Wir gehen vor und nach jedem Essen, nach jedem Toilettengang und nach jeder Verschmutzung Hände waschen.

Das regelmäßige Wickeln und ggf. das Wechseln der Kleidung bei Verschmutzung, gehört zu unserer täglichen Routine. Für die Kinder hat dies jedoch eine viel größere Bedeutung. Es ist nicht nur für das Wohlbefinden wichtig, sondern stellt einen wichtigen Lernprozess für die Kinder dar. Durch Zuschauen, Nachmachen und das eigene Tun gewinnen sie zunehmend Kompetenzen.



#### **6.5.4 Psychisches Wohlbefinden**

Die psychische Gesundheit gehört zu den Grundpfeilern einer gesunden Entwicklung. Sie ist wichtig, damit die Kinder tägliche Belastungen und Herausforderungen bewältigen können. Wir begegnen jedem Kind wertschätzend, zugewandt und aufmerksam. Wir setzen den Kindern klare Grenzen und Regeln. Sie können sich stets auf uns verlassen. Dies gibt den Kindern die Sicherheit, die zur psychischen Gesundheit beiträgt. Wir geben unser Bestes, dass sich die Kinder in unserer Einrichtung wohlfühlen und sich unbeschwert entwickeln können.

#### **6.5.5 Selbstgestaltete Bildungszeit (Freispiel)**

In unserer Einrichtung haben die Kinder regelmäßig die Möglichkeit zum Freispiel. Das Freispiel ist sehr bedeutsam für die kindliche Entwicklung. In den ersten drei Lebensjahren lernen Kinder so schnell, so intensiv und so umfassend, wie sonst nie wieder im Leben. Dieses Lernen geschieht meist spielerisch und beiläufig. Im Spiel erfahren die Kinder ihre Umwelt, Erlernen und vertiefen ihre Fähigkeiten. Hier können sie beispielsweise ihre Sozialkompetenz erweitern, Rücksichtnahme lernen, Kommunikation und Konfliktlösungen üben sowie Fantasie und Kreativität entwickeln. Die Kinder wählen das Spielmaterial, ihre Spielpartner und die Dauer des Spiels. Die pädagogischen Fachkräfte geben den Kindern Raum für ihre eigenen Ideen. Entsprechend den Bedürfnissen der Kinder geben die pädagogischen Fachkräfte gezielte Unterstützung und Anleitung. Das Freispiel enthält sehr viele Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten. Vor diesem Hintergrund legen wir großen Wert darauf, dass diesem ausreichend Platz im Gruppenalltag gewährt wird. So wird dieser wesentliche Bestandteil von uns als eine der wichtigsten Erfahrungs-, Ausdrucks-, und Lernformen der Kinder gesehen. Das Freispiel ist ein zentraler Baustein der Persönlichkeitsentwicklung.

#### **6.6 Die Bildungsbereiche (laut Orientierungsplan) – Bildungsziele**

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder dient unserer Kita als Orientierung für die pädagogische Arbeit. Die Mitarbeiter/innen sind aufgefordert, sich allein und im Team mit den Inhalten vertraut zu machen, ggf. zur Vertiefung entsprechende Fortbildungen zu besuchen und sehr genau darauf zu achten, dass eine bewusste



Umsetzung erfolgt. Hier geht es nicht darum, einzelne Themen abzuarbeiten, sondern sich bewusst zu machen, dass die Lernbereiche ineinander verknüpft und in Sinnzusammenhängen bearbeitet werden.

### **Emotionale Entwicklung und soziales Lernen**

In unserer Kita stellen wir eine wertschätzende Atmosphäre sicher, die den Kindern Verlässlichkeit, emotionale Sicherheit und Lebensfreude bietet. Wir bieten den Kindern verlässliche Beziehungen zu den erwachsenen Bezugspersonen an und unterstützen gute Beziehungen zwischen den Kindern. Die Erzieherin ist die Gestalterin der sozialen Beziehungen und in ihrem emotionalen Verhalten ein Vorbild. Wir unterstützen Kinder beim Erwerb eines positiven Körpergefühls, sowie bei der Übernahme der Geschlechterrolle. Wir helfen den Kindern dabei, Enttäuschungen, Versagen und Konflikte auszuhalten und konstruktiv zu bewältigen.

### **Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen**

Die kognitive Entwicklung ist ein kontinuierlicher Prozess, in den alle Erfahrungen und Anregungen, die ein Mensch erhält und durchlebt, hineinfließen. Kinder sind aktive Gestalter ihres Lebens und besitzen, von sich aus, die Motivation sich weiterzuentwickeln. Sie lernen mit allen Sinnen, mit und von anderen Menschen. Wir stellen die Eigenaktivität der Kinder sicher und folgen ihren Lernwegen. Dabei bereichern wir die Lernprozesse durch aktive Impulse. Wir ermutigen die Kinder, ihrer Kreativität zu folgen, eigene Lösungswege und Lernstrategien zu entwickeln, zu erproben und sie zu bewerten. Wir unterstützen die Kinder in ihrer Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit und in ihren Gedächtnisleistungen.

### **Körper – Bewegung –Gesundheit**

Die Beweglichkeit des Körpers ermöglicht den Kindern, die Welt aus unterschiedlichen Perspektiven wahrzunehmen. Sie brauchen vielfältige Bewegungserfahrungen als Anreize für ihre körperliche und geistige Entwicklung. Wir bieten den Kindern im Innen- und Außenbereich Anreize und Voraussetzungen für



unterschiedliche Bewegungsmöglichkeiten. Hierfür wird zusätzlich einmal in der Woche ein Waldtag organisiert.

Wir bieten zahlreiche Gelegenheiten für Körpererfahrungen und zur Differenzierung der Wahrnehmung und stärken ein positives Körperbewusstsein.

Darüber hinaus sensibilisieren wir das Bewusstsein der Kinder für die Bedeutung von Hygiene in Bezug auf die Gesundheit.

Wir unterstützen die Entwicklung eines Bewusstseins der Bedeutung ausgewogener Ernährung für Gesundheit und Leistungsfähigkeit.

### **Sprache und Sprechen**

Die Sprachförderung in unserer Kita steht auf mehreren Säulen, die sich sinnvoll ergänzen.

Um im Alltag überhaupt gezielt auf die Sprachentwicklung der Kinder einwirken zu können, sind unsere pädagogischen Mitarbeiter\*innen zunächst grundlegend in den Bereichen Sprachentwicklung / Sprachstörung / Sprachförderung geschult.

- Der Sprachstand des einzelnen Kindes wird systematisch erfasst, anhand unserer Beobachtungsbögen dokumentiert und dann bei der Planung von Angeboten entsprechend berücksichtigt. Wir arbeiten mit KiDit sowie mit dem Basik-Bogen.

Bestehen Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung, werden gemeinsam mit den Eltern Gespräche geführt und weitergehende Schritte, wie z. B. der Besuch beim HNO Arzt oder einer Fachkraft für Sprachentwicklung angedacht.

- Neben der allgemeinen Sprachförderung im Alltag, der vielfältige kommunikative Situationen zulässt, gibt es Sprachförderung in speziellen Angeboten und Projektanteilen:

#### **0-3 Jahre:**



Beginnend bei den jüngsten Kindern wird in unseren Krippen zunächst grundlegend darauf geachtet, dass gute und verlässliche Beziehungen zu den Erzieherinnen entstehen, damit die Kinder in einer vertrauensvollen Umgebung ohne Angst ihre ersten Worte sprechen lernen. Als Erwachsene sind wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst und reflektieren das eigene Sprach- und Zuhörvermögen. Die Spracharbeit bei Krippenkindern lebt unter anderem von Wiederholungen, rhythmischen Versen und

Liedern. Ebenso bieten wir den „Krippenwechslern“ noch den KiBiDu-Club (Kindergartenkind bist Du) an.

### **3-5 Jahre:**

Die Grundlagen der Krippenstufe werden im Kindergartenalltag weitergeführt und dem Alter entsprechend anspruchsvoller ausgebaut.

### **5-6 Jahre:**

Im letzten Jahr vor der Schule bietet unsere Kita den SchubiDu-Club (Schulkind bist Du) an. Hierbei handelt es sich um gezielte Angebote, die den Kindern das Erlernen der Schriftsprache in der Schule erleichtern und die Entwicklung der phonologischen Bewusstheit fördern sollen. Wir ermöglichen den Kindern gezielt und spielerisch über Buchstaben, Zeichen etc. Zugänge zur Schriftsprache. In folgenden Schritten erfolgt die Förderung:

1. Hören und Lauschen (Lauschphase, Richtungshören,...)
2. Erkennen von Reihenfolgen, Behalten und Wiedergeben (Reimen,...)
3. Hinlenkung auf einzelne Bestandteile der Sprache wie Wörter und Silben
4. Heraushören von Lauten innerhalb von Silben und Wörtern
5. Zusammenziehen von Silben und Lauten

Darüber hinaus werden beim Sprachfeststellungstest in der Schule alle Kinder daraufhin getestet, ob im letzten Kindergartenjahr eine weitergehende Förderung



durch die Schule erfolgen muss. Diese Sprachförderung findet in Absprache mit den Sprachförderlehrern entweder in der Schule oder in der Kita statt.

### **Lebenspraktische Kompetenzen**

Wir betrachten das Streben des Kindes nach Autonomie und Abgrenzung als wichtigen Entwicklungsanreiz und geben diesem Raum. Das bekannte Motto aus der Montessori-Pädagogik „Hilf mir, es selbst zu tun“ ermöglicht den Kindern bei uns vielfältige lebenspraktische Dinge selbst zu tun. Dabei bieten wir den Kindern ausreichend Zeit und Unterstützung an.

Wir ermutigen die Kinder, sich zunehmend in vielen Bereichen selbständig zu versorgen und regen sie im Alltag zu unterschiedlichem häuslichem Tun an, zur Weiterentwicklung ihrer technischen und handwerklichen Fähigkeiten.

### **Mathematisches Grundverständnis**

Sprachliche Bildung schließt Elemente des Zahlenverständnisses mit ein. Kinder begegnen Zahlen fast überall in ihrer täglichen Umwelt wie z.B. Preisschilder, Würfelspiele und vieles mehr. In unserer Kita geht es darum, die Welt der Zahlen lebensnah in die Welt der Kinder einzubetten. Dabei nutzen wir die lebendige Neugier und den Entdeckerdrang der Kinder, um sie in die Bereiche der Mathematik einzuführen, Neues zu erfahren und Bekanntes aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten. Wir bieten den Kindern vielfältige Gelegenheiten zum Erforschen von Materialeigenschaften und naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeiten. Wir ermöglichen die Auseinandersetzung mit Messen, Ordnen, Vergleichen, Zählen und Sortieren. Wir ermöglichen den Kindern die spielerische und experimentierende Auseinandersetzung mit Längen, Gewichten, Massen, Räumen und anderen physikalischen Dimensionen.

### **Ästhetische Bildung**

Ästhetik umfasst alles sinnliche Wahrnehmen und Empfinden. Wir sind uns der vielfältigen Möglichkeiten der Sinneserfahrung bewusst und stellen sicher, dass Kinder



in der Gesamtheit ihrer Sinne ganzheitlich angesprochen werden. Die Kinder bekommen in unserer Kita unterschiedliche Anreize und Gelegenheiten zu aktivem Musizieren, Singen, Tanzen, und Theater spielen. Dabei geben wir Ihnen Raum, Zeit und Gelegenheit, sich unterschiedlich auszudrücken, sich darzustellen und zu präsentieren.

Sie erleben unterschiedliche Kulturen, bekommen sinnvollen Zugang zu verschiedenen Medien und Ermutigung zu einer kreativen Nutzung. Wir ermutigen Kinder, unterschiedliche Materialien zum Malen und bildnerischen Gestalten auszuprobieren und sich als Künstler zu erleben.

### **Natur und Lebenswelt**

Kinder beobachten und erforschen unermüdlich ihre Umwelt. Sie entdecken täglich Neues – viele Erfahrungen machen sie zum ersten Mal. Wir geben ihnen die Möglichkeit, Erfahrungen mit Erde, Luft, Feuer und Wasser zu machen und die Natur mit allen Sinnen zu erleben. Dabei erfinden sie die Welt für sich neu. Wir nehmen ihre Fragen ernst und lassen ihnen Zeit, ihrer eigenen Erkundungsfreude nachzugehen und respektieren ihre individuelle Herangehensweise, um zu einer Lösung eines Problems zu kommen. Gemeinsam mit den Kindern sammeln wir Informationen und bieten interessantes Material zu den Bereichen Natur, Ökologie, Technik, Geschichte und anderen Sachthemen an. Wir gehen von den Interessen der Kinder aus und experimentieren mit ihnen. Dabei kommen die Kinder in Kontakt mit unterschiedlichen Lebenswelten und Lebensformen. Die Kinder lernen unterschiedliche Bräuche kennen und werden in ihrer Akzeptanz von Unterschieden gefordert.

### **Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz**

Kinder sind auf ihre Weise Philosophen. Sie haben Fragen zum Sinn des Lebens und versuchen Antworten, vor allem bei besonderen Ereignissen, zu finden. Wir greifen die existentiellen Fragen der Kinder auf und unterstützen sie bei der Beantwortung und bei der Suche nach Orientierung. Wir ermöglichen allen Kindern das Erleben positiver Grunderfahrungen von Geborgenheit, Vertrauen und angenommen sein. Wir bieten ihnen wiederkehrende Rituale an, die den Alltag und den Jahreslauf strukturieren helfen und beziehen dabei



kulturelle Traditionen ein. Wir bieten ihnen wertschätzende Zugänge zu anderen Kulturen und Religionen

### **6.7 Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung (KiTaG zum 01.08.2018)**

Die Sprache ist ein „Werkzeug“, mit dem Gedanken, Wünsche und Gefühle ausgedrückt und mit dem Gegenüber ausgetauscht werden können. Deshalb ist uns die Sprache als elementarer Prozess der frühkindlichen Entwicklung sehr wichtig und wir möchten den Kindern stets die Freude am Sprechen vermitteln und das Interesse an Wort und Schrift unterstützen. Außerdem liegt uns am Herzen, die Herkunfts-, Mutter- oder Familiensprache aller Kinder als wesentliche Grundlage für den Erwerb der deutschen Sprache anzuerkennen.

Wir fördern die Sprachentwicklung der Kinder im Kita Alltag dadurch, dass wir den Kindern vielfältige und anregende Sprachanlässe bieten. Dies geschieht in allen denkbaren Situationen während des Kita Alltags. Das kann zum Beispiel das Gespräch über den Ausflug in den Zoo sein, der sich am Frühstückstisch zwischen den Kindern ergibt oder auch das Entdecken und Benennen verschiedener Körperteile während der Wickelsituation sein.

Es ist uns wichtig, dass die Sprachförderung zu einem großen Teil in der Kindergruppe stattfindet und nicht ausschließlich in eins zu eins Situationen mit dem pädagogischem Fachpersonal. Das ist uns vor allem deshalb wichtig, damit die Kinder von- und miteinander lernen können.

Besonders achten wir bei Sprachfördermaßnahmen auf die Vorschulkinder. Wir möchten den Kindern einen leichten Start in die Schule ermöglichen und die Kinder gut auf die Schule vorbereiten.

Außerdem können so Entwicklungsverzögerung im Spracherwerb erkannt werden und weitere mögliche Fördermaßnahmen, die das Kind bei der Einschulung unterstützen, in Anspruch genommen werden.

Wir möchten den Kindern regelmäßige Spiele, Angebote oder Aktionen, die der Sprachförderung dienen, anbieten. Beobachtungen im Alltag und durch bestimmte Testverfahren ermöglichen uns den Sprachstand des Kindes festzustellen. Diese Testverfahren dienen den pädagogischen Fachkräften als Orientierungshilfe für eine



Sprachstandsfeststellung. Der Sprachstand jedes einzelnen Kindes wird anhand diesem Testverfahren systematisch erkannt und anhand von Beobachtungsbögen dokumentiert. Dieser Beobachtungsbogen wird dann bei der Planung von Angeboten berücksichtigt.

Wenn dem pädagogischem Fachpersonal Sprachentwicklungsstörungen bei der Beobachtung auffallen, werden gemeinsam mit den Eltern weitergehende Schritte, wie z.B. Logopädische Maßnahmen, angedacht und besprochen. Durch die zuverlässig geführten Beobachtungsbögen kann den Eltern außerdem der Sprachstand des Kindes visualisiert und deutlich gemacht werden.

Die Sprachentwicklungsförderung in unserer Einrichtung sehen selbstverständlich alle mitarbeitenden pädagogischen Fachkräfte als verpflichtet an. Darüber hinaus gibt es in unserer Einrichtung eine speziell ausgebildete Fachkraft für frühkindliche Sprachbildung und Sprachförderung, die speziell auf einzelne Kinder schauen kann, ein sehr umfangreiches theoretisches Wissen frühkindlicher Sprachbildung aufweist

und damit die restlichen Fachkräfte unterstützt und für Fragen zu Verfügung steht. Mit dem möglichen Einsatz einer Sprachförderkraft nutzt die Einrichtung die Möglichkeit einer zusätzlichen Personalressource für eine intensivere und individuellere Sprachbildung und Sprachförderung.

## **6.8 Beschreibung der geschlechtersensiblen Pädagogik**

Geschlechtersensible Pädagogik beschreibt einen pädagogischen Ansatz, dessen Ziel in einem geschlechterbewussten Umgang auf Grundlage der Genderforschung in Fragen der Erziehung, Bildung und Sozialpädagogik besteht.

### **Geschlechtersensible Pädagogik**

#### **...bietet Wahlfreiheit:**

Geschlechtersensible Pädagogik lässt dem Kind die Wahl im alltäglichen Tun, so dass es selbst herausfinden kann, womit es gerne spielt, mit wem es gerne seine Zeit verbringt, ohne, dass Erwachsene vorher festlegen, was es aufgrund seines Geschlechtes wohl gerne mag oder besser kann.



**...gibt Orientierung:**

In einer Kultur, die Wert legt auf Trennung in zwei Geschlechter, ist es für ein Kind gar nicht so einfach, sich zurecht zu finden. Es lernt schon sehr früh, dass Erwachsene es der Gruppe der Mädchen bzw. der Jungen zuordnen und erlebt, den Geschlechtern unterschiedliche Interessen und Verhaltensweisen zugeschrieben. Eine geschlechtersensible Pädagogik greift Widersprüche mit Kindern auf, und hilft ihnen, Rollenbilder zu entwickeln, in denen auch komplexere Lebensentwürfe ihren Platz haben.

**...fördert das Selbstbewusstsein:**

Ermöglichen Erwachsene einem Kind, eigenen Interessen nachzugehen, ohne diese in „typisch-untypisch“ einzuordnen, kann es wichtige Erfahrungen machen und erfährt, dass seine Wünsche und Bedürfnisse anerkannt und wertgeschätzt werden. Ein Kind, das erfährt, dass Geschlechtergrenzen überschreitende Interessen und

Verhaltensweisen nicht zur Ausgrenzung führen, kann sich auch in anderen, schwierigen Lebenslagen besser behaupten.

**...lehrt Toleranz und beugt Konflikten vor:**

Sind Verhaltensweisen und Interessen nach Geschlecht getrennt, werden Grenzen gezogen, die für Konflikte sorgen. Einem Kind, das geschlechteruntypisch handelt, kann das Mitspielen verweigert werden, es riskiert ausgelacht und ausgegrenzt zu werden. Erfahrungen zeigen, dass Geschlechterkonflikte verringert werden, wenn sich Erwachsene mit Kindern über Rollenbilder und „geschlechter-untypische“ Themen austauschen.

**...ist gesetzlich verankert:**

Sie leitet sich ab aus unterschiedlichen Gesetzen und Verträgen, die Diskriminierung wegen „des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethischen und sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der



Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer Minderheit des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung“ verbieten.

In unserer Einrichtung werden den Kindern vielfältige Spieloptionen geboten, Jungen und Mädchen haben die Möglichkeit ihre Spielbedürfnisse unabhängig ihres Geschlechts zu gestalten. Bei den Kindern werden die Fähigkeiten zur Konfliktbewältigung gefördert. Beide Geschlechter können vielfältige Kompetenzen erwerben, wobei den Geschlechtertypischen Verhaltensweisen entgegengewirkt wird.

### **6.9 Eingewöhnung**

Der Übergang von der Familie in die Krippe oder den Kindergarten stellt jedes Kind und deren Eltern vor großen Herausforderungen und Anpassungsleistungen. Das Kind wird mit unbekanntem Räumen, fremden Erwachsenen und anderen fremden Kindern konfrontiert. Es muss sich an neue Situationen, einen veränderten Tagesablauf und an die mehrstündige Trennung der Eltern gewöhnen.

#### **Übergang von der Familie in die Krippe**

Die Eingewöhnung ist der Rahmen, in dem sich Fachkraft, Kind und Sorgeberechtigte kennenlernen. In dieser Phase werden sie eine tragfähige und verlässliche Beziehung aufbauen. Das Kind wird langsam an die neue Umgebung und an die Gruppenabläufe herangeführt.

Damit Eltern ihre Erwartungen und Wünsche zum Übergang ihres Kindes in die Krippe äußern können, werden im Vorfeld Erstgespräche zwischen der pädagogischen Fachkraft und den Sorgeberechtigten geführt. In dem Gespräch werden erste Informationen über die Vorlieben und Abneigungen des Kindes erörtert, und die Fachkräfte vermitteln den Sorgeberechtigten, was ihre Rolle und Aufgabe ist. Sie beziehen von Beginn an die Sorgeberechtigten als gleichberechtigte Partner mit ein. Die Bezugserzieher/innen sind in der Eingewöhnungsphase in hohem Maße präsent in dem Bestreben, sowohl den Kindern als auch den Sorgeberechtigten Sicherheit und Unterstützung zu geben. Für den Aufbau der Beziehung zu dem neuen Kind und



seinen Eltern räumen wir ausreichend Zeiten für emotionale Zuwendung und Elterngespräche ein. Damit dies gelingen kann, werden die neuen Kinder in zeitlichen Abständen aufgenommen.

Die Eingewöhnungsphase richtet sich nach dem Berliner Modell und beinhaltet ein gestuftes Vorgehen. Zunächst werden die Eltern mit der Einrichtung und den Anforderungen an die Eingewöhnungszeit vertraut gemacht. In der so genannten Grundphase sind die Eltern präsent, verhalten sich gegenüber dem Kind aber eher passiv (die ersten 3 Tage für je eine Stunde). In der darauffolgenden Stabilisierungsphase erfolgen erste Trennungsversuche (am 4. Tag für ca. 5 bis 10 Minuten) und in der Schlussphase müssen die Eltern nicht mehr anwesend jedoch erreichbar sein.

Um diesen Prozess so gut wie möglich durchleben zu können, ist die sichere Basis, welche die Sorgeberechtigten den Kindern bieten, unumgänglich. Besonders wichtig ist das für dringende Notfälle, dem pädagogischem Fachpersonal die Telefonnummern der Eltern bekannt sind und, insbesondere in der Eingewöhnungszeit, immer jemand zu erreichen ist. Natürlich ist uns bewusst, dass diese Form der Eingewöhnung auch viel Zeit in Anspruch nimmt. Gerade berufstätige Eltern können dies nicht immer leisten. Dennoch wünschen wir uns, dass die Bedürfnisse der Kinder im Mittelpunkt der ersten Zeit in der Kita stehen und

Sorgeberechtigte und die Mitarbeiter\*innen gemeinsam überlegen, wie man dem Kind den Start in die Krippe so angenehm wie möglich machen kann.

### **6.10 Beobachtung und Dokumentation**

Die regelmäßige Beobachtung eines jeden Kindes ist ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit im Krippen-, sowie im Kindergartenbereich unserer Kita. In regelmäßigen Abständen werden die Kinder im Alltag beobachtet. Hierüber werden von dem pädagogischen Fachpersonal der jeweiligen Gruppe Aufzeichnungen erstellt, die als Bildungsbegleitung und als Grundlage für Elterngespräche dienen. Unsere Einrichtung verfolgt mit diesem Instrument der Qualitätssicherung das Ziel, die Interessen des Kindes, seine besonderen Fähigkeiten sowie seine Situation in der Kindergruppe aufzuspüren. Darüber hinaus nutzen wir das Instrument für eine



bewusste Wahrnehmung unserer Gruppenarbeit. Die Aufzeichnungen bieten ebenfalls die Grundlage für eine Reflexion in den Teambesprechungen und für Entwicklungsgespräche mit den Sorgeberechtigten. Für die Erarbeitung von Bedarfsfeststellungen treffen sich pädagogischen Fachkräfte und überlegen, was ein Kind schon gut kann und welche Ressourcen es mitbringt. Mittels dieser Befunde definieren sie für die zukünftige Bildungsbegleitung den Bedarf eines jeden Kindes und entwickeln hieraus eine Zielsetzung. Flankierend hierzu erarbeiten sie in gleicher Weise, in welchen Bereichen ein Kind gegebenenfalls noch Förderbedarf (z. B. Sprachentwicklung, Sozial-emotionale Entwicklung, Hör- und Sehvermögen) hat. Der Entwicklungsverlauf eines jeden Kindes wird bis zum Schuleintritt dokumentiert und nachvollziehbar festgehalten. Unsere Kita arbeitet mit dem Beobachtungsprogramm KiDiT (Kinder Diagnose Tool). Hierin sind dem jeweiligen Alter des Kindes Fähigkeiten zugeordnet, die das Kind in den verschiedenen Entwicklungsbereichen erworben haben sollte. Das pädagogische Fachpersonal visualisiert den Entwicklungsstand so verständlich, dass hiermit eine gute Grundlage für Elterngespräche abgebildet werden kann. Mindestens einmal im Jahr kommen die Sorgeberechtigten zu einem Entwicklungsgespräch mit den pädagogischen Fachkräften der des jeweiligen Kindes in die Einrichtung. Hier werden dann die Einschätzungen und Entwicklungsbeobachtungen miteinander ausgetauscht. Wichtig ist uns, die Sorgeberechtigten in diesen Gesprächen als Experten für das Kind zu sehen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen, statt einfach nur das Kind zu

beurteilen. Die meiste Zeit des Tages sind die Sorgeberechtigten die Entwicklungsbeobachter und sie kennen ihr Kind in einigen Bereichen deutlich besser. Sie sind die Experten ihrer Kinder!

### **6.11 Partizipation der Kinder**

*„Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken.“* (Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention)



Das heißt für uns:

Wir beteiligen die Kinder an Ereignissen und Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben hier in der Kita betreffen. Das wichtige Erziehungsziel dabei ist, dass die Kinder lernen ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern.

Partizipation meint Beteiligung, Teilhabe. Im Kindergarten bedeutet Partizipation, dass die Kinder in Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben betreffen, einbezogen werden. Ein wichtiges Erziehungsziel ist, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Das heißt NICHT, dass immer nur der eigene Wille zum Zuge käme. Denn da sind ja auch die anderen mit ihren Bedürfnissen und Meinungen. Im gemeinsamen Entscheidungsprozess lernen Kinder, einander zuzuhören und Kompromisse einzugehen. Gegenseitiger Respekt stärkt das soziale Vertrauen. Partizipation in der Praxis unserer Regenbogen Kita:

Innerhalb der Gruppen werden mit den Kindern gemeinsam die Raumgestaltung besprochen und entsprechend gestaltet. Die Kinder sind am Tagesablauf mit beteiligt und dürfen mitentscheiden, ob sie nach draußen möchten, in die Turnhalle oder andere Räume nutzen möchten. Innerhalb des Morgenkreises entscheiden die Kinder welche Lieder gesungen oder

Spiele gespielt werden. Dies wird z.B. durch Bildkarten vereinfacht, sodass alle Kinder die Möglichkeit haben, sich etwas auszusuchen, auch wenn sie z.B. sprachlich noch nicht ein Spiel oder Lied benennen können. Hier werden z.B. auch gemeinsame Ausflüge, Projekt oder Themen besprochen und abgestimmt, die in nächster Zeit stattfinden sollen. Jeder der möchte darf den Morgenkreis übernehmen und leiten. Dort werden gemeinsame Aktivitäten besprochen, Anliegen oder Beschwerden geklärt bzw. angehört.

Während der Frühstückszeit können die Kinder entscheiden wann sie essen möchten oder mit wem sie essen gehen möchten. Und natürlich entscheiden was sie essen und trinken möchten und wie viel sie essen möchten. Auch bei pflegerischen Tätigkeiten dürfen die Kinder entscheiden, wer das bei Ihnen übernimmt. Wie z.B. den Toilettengang begleiten, umziehen oder Wickeln.



### **6.11 Teilhabe am gesellschaftlichen Leben**

Alle Kinder haben ein Recht auf eine Förderung ihrer Entwicklung. Jedes Kind soll Angebote bekommen, durch das es sich individuell weiterentwickeln kann. Mit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist gemeint, dass jedes Kind ein Recht hat am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Egal ob es eine Behinderung hat oder nicht oder ob es eine helle oder eine dunkle Hautfarbe hat oder welcher Religion oder Glaubensgemeinschaft es angehört. Alle Kinder haben ein Recht auf Förderung. Ganz gleich ob sie eine Beeinträchtigung haben oder nicht. Wir möchten jedem Kind die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sowie größtmögliche Selbstbestimmung und Selbstständigkeit ermöglichen.

Oft taucht in Bezug auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben das Wort Inklusion auf. Das Wort Inklusion stammt aus dem lateinischen und bedeutet „Einschluss“. Und genau das wollen wir in unserer Kita leben. Wir möchten alle Kinder „Einschließen“. Jeder hat dieselben Rechte und jedes Kind ist einzigartig so wie es ist und wird dementsprechend wertgeschätzt, akzeptiert und toleriert und niemand soll „ausgeschlossen“ sein.

Der erste Schritt wie wir dies in unserer Einrichtung umsetzen beginnt schon bei der Eingewöhnung des Kindes in den Kindergarten oder die Kinderkrippe, denn da heißt

es besonders behutsam zu sein. Wir versuchen schon im Vorfeld so viel wie möglich über das Kind zu erfahren. Dazu gehört zum Beispiel was das Kind gerne spielt, welche Begriffe es schon kennt, was es gerne isst und welche Vorlieben es hat. Dieses Wissen nutzen wir in der Eingewöhnungszeit, um dem Kind den Einstieg zu erleichtern. Wir möchten dem Kind damit vermitteln, dass es angenommen und wertgeschätzt wird. Wir möchten offen auf jedes Kind und auf seine Familie zugehen. In jeder Kita-Gruppe gibt es Kinder mit unterschiedlichen Interessen, Stärken und Vorlieben. Wir möchten den Kindern ermöglichen von- und miteinander zu lernen. Ein Kind, welches nicht besonders gut deutsch sprechen kann, kann sich beim Spielen mit einem anderen Kind viel abgucken und viele neue Begriffe und deren Bedeutungen lernen. Kinder geben sich gegenseitig das Gefühl von Selbstvertrauen. Sie ermutigen



sich gegenseitig und verlieren Hemmungen voreinander. Ein Kind, welches zum Beispiel beim Turnen immer wieder von seinem besten Freund ermutigt wird, wird dadurch in seinem Selbstwertgefühl gestärkt. Ebenso wie das Kind, welches ihn ermutigt in der eigenen Sozialkompetenz gestärkt wird. Somit konnte jeder etwas für die eigene Entwicklung mitnehmen und jeder profitiert vom Anderen. Wir sehen bei jedem Kind die Stärken. Dies ist unabhängig von der seelischen, geistigen und körperlichen Entwicklung des Kindes. Nur weil ein Kind weniger deutsche Wörter kennt als andere, oder weil es durch eine Spastik in seiner Bewegung eingeschränkt ist, kann es trotzdem wie alle anderen Kinder am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Es darf genau wie alle anderen sich die Bilderbuchgeschichte anhören und es darf auch wie alle anderen Kinder beim Turnen mitmachen.

### ***6.12 Übergang Kindergarten in Grundschule, Kooperation Grundschule***

Ein entscheidendes Ereignis in seiner Entwicklung ist für das Kind der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. Für ein Gelingen dieses Übergangs schaffen wir vorbereitend konkrete Strukturen und Abläufe mit dem Ziel, den Kindern und Eltern so leicht wie möglich zu machen und einen guten Start in die Grundschule zu ermöglichen.

Wir nehmen den gesetzlichen Auftrag, mit der Grundschule zusammen zu arbeiten wahr. Im Mittelpunkt steht die Förderung der Persönlichkeit des Kindes. Eine enge Zusammenarbeit mit der Grundschule ist uns sehr wichtig. Deshalb finden

regelmäßige Treffen zwischen den Mitarbeiter/innen der Kita und der Grundschule statt, bei denen sich die Beteiligten inhaltlich abstimmen. Die Vorbereitung auf den Übergang beinhaltet folgende Strukturen und Abläufe, welche im letzten Kindergartenjahr zum Tragen kommen: Kinder, die gemeinsam eingeschult werden, kommen regelmäßig zu gemeinsamen Projekten zusammen. Als Beispiel ist hierzu der Schubidu Club zu nennen. Anlässlich dieser regelmäßigen Treffen gibt es darüber hinaus verschiedene, altersentsprechende Angebote, welche die Kinder auf die Schule vorbereiten sollen. Spielerisch lernen sie unter anderem erste Schwungübungen, erste Buchstaben und



Zahlen, oder ihren Namen, etc. Des Weiteren machen wir mit den Vorschulkindern verschiedene Ausflüge. Wir besuchen z. B. die örtliche Grundschule. So lernen die Kinder die neuen Lehrer\*innen, die neuen Räume u.v.m. kennen. Ebenfalls wichtig ist uns die enge Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten. Im März/April finden Elterngespräche für die Vorschulkinder statt. Hier sprechen wir über den Entwicklungsstand ihres Kindes und den Übergang zur Grundschule. Dies ist auch für Sorgeberechtigten eine gute Möglichkeit, ihre Fragen und eventuelle Sorgen mit uns zu besprechen.

Am Ende des Kindergartenjahres gibt es, als Abschluss der Kindergartenzeit, eine Abschlussfeier für die Vorschulkinder und ihre Sorgeberechtigten.

### ***6.13 Inklusion / Integration***

#### **Allgemeines**

Die Regenbogen Kita ist ein Haus der Vielfalt mit der Trägerschaft des Deutsch Roten Kreuzes.

Durch den Umzug in einen neu gebauten Kindergarten im Sommer 2022 eröffnet sich nicht nur eine neue Chance für die pädagogische Arbeit, ganz besonders profitieren dadurch die Kinder in Langförden. Dadurch, dass in unserem Haus eine integrative Gruppe neu entsteht, entwickelt sich so für die Kinder mit besonderem Förderbedarf eine komplett neue Möglichkeit. Zu unserer Kita gehören, zwei Krippengruppen mit jeweils 15 Kindern im Alter von 0,6 – 3 Jahren. Eine Regelgruppe mit 25 Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren und einer Integrationsgruppe mit 18 Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren. In diesen Gruppen aufgeteilt arbeiten zwei sozialpädagogische Assistentinnen, 13 sozialpädagogische

Fachkräfte und zwei Heilpädagogische Fachkräfte. Da es in direkter Ortsnähe bis zum Sommer 2022 kein integratives Angebot gab und der Bedarf von Kindern mit besonderer Förderung in den Kindergärten in Langförden stieg, konnte die Regenbogen Kita eine integrative Gruppe neu einrichten. In dieser Integrationsgruppe, werden 14 Regelkinder und bis zu 4 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf im Alter von 3 – 6 Jahren betreut. Es arbeiten zwei Erzieherinnen und



eine heilpädagogische Fachkraft in der Gruppe.

### **Aufgaben der Fachkräfte**

Die Aufgabe einer heilpädagogischen Fachkraft liegt darin, das Kind mit besonderem Förderbedarf, in alltäglichen Situationen zu begleiten und zu unterstützen. Durch die stetige Begleitung wird das Kind in seiner Entwicklung gefördert und in dessen Teilhabe neue Möglichkeiten geschaffen. Entsprechend sinnvolle Angebote zur Entwicklungsförderung des Kindes, werden im allgemeinen Gruppenalltag in Einzel- oder Kleingruppen angeboten. Außerdem erstellt die heilpädagogische Fachkraft für das Integrationskind einen individuellen Förderplan, die als Grundlage für die (heil-)pädagogische alltägliche Arbeit dient. Demnach kann die Förderung alltagsbegleitend in der Gruppe stattfinden. So werden die Kompetenzen des Kindes mit Behinderung weiterentwickelt.

### **Gesetzliche Grundlagen**

Laut §3 Abs. 3 des Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG), hat die Tageseinrichtung dem Alter und Entwicklungsstand der einzelnen Kinder bei der Gestaltung der Arbeit Rechnung zu tragen. Kinder mit sozialen oder individuellen Benachteiligungen sollen pädagogisch besonders gefördert werden. Des Weiteren wird im §39 Abs. 1 des Bundessozialhilfegesetz (BSHG) beschrieben, dass Kinder die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind, eine Eingliederungshilfe zu gewähren ist. Außerdem wird in Abs. 3 weiter ausgeführt, dass es die Aufgabe der Eingliederungshilfe ist, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und den Behinderten in die Gesellschaft einzugliedern.

"Behindert" sind nach § 2 Absatz 1 des Neunten Sozialgesetzbuchs (SGB IX) Menschen, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der



Gesellschaft beeinträchtigt ist. Wenn die Beeinträchtigung der Teilhabe zu erwarten ist, ist die Person von einer Behinderung bedroht.

Mit Inkrafttreten des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes wurden die Voraussetzungen für die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder geschaffen.

### **Was ist ein Integrationskind?**

Ein Integrationskind im Kindergarten zu sein bedeutet zum einen, dass eine klare oder angeborene Behinderung vorliegt. Dazu gehören z.B. Körperbehinderung, geistige oder sozial – emotionale Behinderung. Des Weiteren hat ein Kind Anrecht auf Integration, wenn im Vergleich zum Altersdurchschnitt ein Kind eine deutliche Entwicklungsverzögerung z.B. in der Sprache, der Motorik, Sozialentwicklung oder Wahrnehmung aufweist und dadurch etwas mehr Förderung und Unterstützung benötigt als andere Kinder.

### **(Heil-)pädagogische Arbeit**

Unsere alltägliche pädagogische Arbeit in der Kita gestalten wir nach dem situationsorientierten Ansatz und passt sich den Lernvoraussetzungen des Kindes an. Das Bedürfnis der Kinder steht für uns klar im Mittelpunkt und ist uns sehr wichtig. Jedes Kind lernt in seinem eigenen Tempo und wird von uns als Akteur seines Selbst gesehen. Begleitend dazu arbeiten wir nach der gewaltfreien Kommunikation entwickelt von Marshall Rosenberg. Wir greifen die aktuelle Situation der Kinder und ihren Familien auf, um so dann gegebenenfalls entsprechend unterstützen zu können. Projekte oder bestimmte Themen werden nach den Anstößen der Kinder durch Nachfragen oder erlebten Situationen aufgegriffen und entwickelt. Die spielerischen oder alltäglichen Angebote, richten sich stark nach dem Stand der Kinder. Wir möchten sie darin unterstützen sich gegenseitig ein Vorbild zu sein und sich helfend zur Seite zu stehen. Miteinander und Voneinander zu lernen, ohne dass das Anderssein im Vordergrund steht ist hierbei unser Fokus. Altersentsprechende Partizipation, durch teilhabe an bestimmten Entscheidungen, soll das Selbstwertgefühl der Kinder fördern und den Kindern das Gefühl von Mitbestimmung geben.



Um die entsprechende Entwicklung und dazugehörige Förderung eines jeden Kindes festzustellen, ist eine aufmerksame Beobachtung und Dokumentation wichtig. Dies findet in regelmäßigen Abständen (halbjährlich) statt. Wir arbeiten mit dem Programm KiDiT, um die gesammelten Informationen des Kindes festzuhalten.

### **Räumlichkeiten**

Für die pädagogischen Aktivitäten stehen uns neben den Gruppenräumen weitere Räumlichkeiten zur Verfügung, z. B. die Turnhalle, Matschraum, Therapieraum, Snoezelraum, Forscherraum.

Die Räumlichkeiten und die dazugehörige Ausstattung werden nach den Bedürfnissen der Kinder, je nach Entwicklungsstand oder Behinderungsgrad eingerichtet. Der Bewegungs- und Therapieraum sind speziell auf das Bedürfnis nach Aktivität und der Snoezelraum auf das Bedürfnis nach Ruhe bzw. Rückzugsmöglichkeit ausgerichtet.

### **Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

In unserer Arbeit begleitet uns auch ein regelmäßiger Austausch mit einer Fachberatung. So haben wir die besten Möglichkeiten und Voraussetzungen, den Kindern und ihren Familien Anregungen zu geben, Beratungen zu vermitteln und Hilfestellungen anzubieten. Außerdem ist uns eine enge Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie z.B. Frühförderung oder Logopädie sehr wichtig, die wir auch weiter ausbauen möchten.

### **Elternarbeit**

Neben der Arbeit mit den Kindern, liegt uns eine gute und Vertrauensvolle Elternarbeit am Herzen. Die Zusammenarbeit dieser Erziehungspartnerschaft zielt auf einen gegenseitigen und regelmäßigen Austausch, damit das Kind die Förderung bekommt, die es benötigt und braucht.

### **Schritt für Schritt zum Integrationskind:**

1. Vorstellung in der Kita



2. Erstgespräch mit der Leitung bzw. mit der Erzieherin um sich kennenzulernen und erste Fragen beiderseits zu klären
3. Regelmäßige Entwicklungsgespräche
4. Ist ein Integrationsplatz empfehlenswert, stellen die Eltern einen Antrag auf Eingliederungshilfe / Kostenübernahme beim Sozialamt des Landkreises Vechta.
5. Das Kind wird dann beim Gesundheitsamt vorgestellt und in der Sozialmedizinischen Stellungnahme der Förderbedarf begründet. Aufgrund dieser Stellungnahme kann die Zusage des Sozialamtes Vechta erfolgen.

Eine Kostenanerkennung ist die Voraussetzung für die endgültige Aufnahme

Diese beinhaltet, dass die Kosten für die Integrationsmaßnahme vom Sozialhilfeträger übernommen werden. In diesem Fall werden die Eltern von der Zahlung des Kindergartenbeitrages freigestellt. Notwendige Sachmittel werden im Rahmen des dafür bereitgestellten Fonds bezahlt.

Die notwendigen Therapien werden aufgrund entsprechender ärztlicher Anordnungen per Rezept von den Krankenkassen übernommen.

## **7 Besonderheiten der Krippenpädagogik (Kinder unter 3 Jahren)**

Die Pädagogik der Krippe unterscheidet sich sehr von der die im Kindergarten gelebt wird. In der Krippe sind andere Ansatzpunkte zu wählen, um den Kindern eine gute Entwicklung ermöglichen zu können. Im folgenden Text wird kurz aufgeführt, nach welchen Gesichtspunkten wir in der Krippe arbeiten, um die Kinder auf die große Welt vorzubereiten.

- Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren benötigen eine Bezugsperson zu der es eine
- kontinuierliche, enge und vor allem eine sichere Beziehung entwickeln kann. Durch das Vertrauen fühlt sich das Kind sicher und kann so gut seine neuen Entdeckungen verarbeiten und weiterentwickeln.
- Das einzelne Kind steht im Mittelpunkt, nicht die Gruppe. Die pädagogischen



- Mitarbeiter\*innen halten den Blickkontakt zum Kind aufrecht und erschaffen viele direkte Interaktionen (in den Arm nehmen, Ansprachen, mimische Spiele...). Die dadurch entstehende Nähe zum Kind ist ein sehr entscheidender Aspekt in der Krippenpädagogik. Durch Nähe entsteht Vertrauen und Zutrauen, so fällt das Lernen leichter.
- Mit allen Sinnen erfahren und erleben. Die Kinder in der Krippe lernen ihre Umgebung über das Tasten, Hören, Schmecken, Sehen, Riechen und Fühlen gleichzeitig kennen. Dieses geschieht vollkommen zweckfrei von ihrem Nutzen. Gegenstände wollen kennengelernt werden und über das Greifen begriffen werden. Erzieher/innen müssen hierzu keinerlei Erklärungen hinzufügen.
- Die Pflege und Betreuung in der Krippenpädagogik haben einen hohen Stellenwert, da die Kinder nicht selbst in der Lage sind dieses auszuführen. Das Windeln wechseln, die Nahrung zu geben oder das Schlafen legen gehören zu den täglichen Aufgaben der Fachkräfte. Hierbei wird Nähe zum Kind aufgebaut, Das Kind bekommt die volle Aufmerksamkeit für sich. Durch die verschiedensten Interaktionen entsteht eine eigene Kommunikation zwischen dem Kind und der Bezugsperson Diese strukturierten Handlungen veranlasst das Kind sich in seiner Kommunikation zu üben, und so entstehen verschiedene Wege sich zu unterhalten. Der dadurch entstandene Spracherwerb wird bald vom Kind selbst angewandt.
- Durch die immer wiederkehrenden Handlungen wie z.B. das Händewaschen vor und nach dem Essen oder Wickeln erleben die Kinder Strukturen. Mittels dieser Erfahrungen entwickelt sich das Verhalten des Kindes weiter und es übernimmt später diese Handlungen in sein eigenes Leben.
- Das Erleben von Strukturen und Grenzen ist wichtig für die Entwicklung des Kindes. Durch eine klare Linie entwickelt sich das Kind in seinem eigenmächtigen Tun weiter. Es kann so immer mehr alleine bewältigen und erleben.
- Die Erzieher/innen unserer Kita sind dazu angehalten, dem Krippen-Gruppenraum eine altersentsprechende und bedürfnisorientierte Einrichtung zu geben, sodass sich die Kinder frei und ohne Bedenken im Raum bewegen und entfalten können. Anreize müssen geschaffen werden. Weniger ist oft mehr. Der Raum wirkt als dritte pädagogische Kraft. Wichtig ist die Phantasie der Kinder anzuregen. Das Kind darf



jedoch nicht überladen werden.

- Elternkontakte, Elterngespräche und Entwicklungsgespräche sind wesentlicher Bestandteil der Krippenpädagogik. Die Kommunikation zwischen Eltern und Erzieher/innen helfen dem Kind in seiner Entwicklung. Man versucht zusammen zu arbeiten, um so die bestmögliche Entwicklung des Kindes zu gewährleisten. Eltern sind Experten ihrer Kinder und können somit gute Tipps an das pädagogische Fachpersonal weitergeben.

### **7.1 Der Tagesablauf in der Krippe**

Wir bieten den Kindern einen meist gleichbleibenden und strukturierten Tagesablauf an, um ihnen Orientierung und Sicherheit zu bieten.

7:30 Uhr bis 8:30 Uhr	Ankommen und Begrüßen der Kinder
8:30 Uhr bis 8:45 Uhr	Morgenkreis
8:45 Uhr bis 10:00 Uhr	gleitendes Frühstück
8:45 Uhr bis 11:15 Uhr	Freispiel – Hier werden verschiedene Angebot zur Verfügung gestellt, indem sich die Kinder in den verschiedensten Bereichen üben können. Ob Kreativ- Bewegungs- oder Ruheangebot, die Kinder bekommen Raum für selbstbestimmtes Spielen. Auch individuell auf die Kinder abgestimmte Angebote werden angeboten.
11:15 Uhr bis 12:00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
12:00 Uhr bis 14:30 Uhr	Mittagspause / Mittagsschlaf - Je nach Bedürfnis des Kindes. Die Kinder schlafen so lange wie sie es noch benötigen.

### **7.2 Übergang Krippe in Kita**

Im Laufe des Lebens bewältigen wir Menschen viele Übergänge. Die ersten Übergänge für Kinder sind von der Familie zur Krippe, von der Krippe in den Kindergarten und von dort aus in die Grundschule. Unsere -Kita versucht diese so



einfach wie möglich für alle Beteiligten zu gestalten. Der erste Übergang für viele Kinder ist der Besuch einer Kinderkrippe. Die Kinder waren vorher zuhause bei den Eltern und besuchen nun eine Einrichtung. Dies ist für die Kinder eine große Umstellung. Wir versuchen es den Kindern und Eltern so leicht wie möglich zu machen, denn auch für Eltern ist es eine enorme Umstellung, dass ihr Kind nun eine Krippe besucht. Deshalb ist es uns wichtig, dass sich die Eltern und Kinder erst einmal an uns und die Einrichtung gewöhnen können. Das Thema Eingewöhnung wurde bereits unter Kap. 7.10 erläutert.

Sobald die Krippenkinder 3 Jahre alt werden, wechseln sie zum neuen Kitajahr in den Kindergarten. Damit ihnen dieser Übergang leichter gelingt, versuchen wir schon im Vorfeld den Kindern diesen Schritt einfacher zu machen, indem wir in beiden Gruppen ähnlich arbeiten. Wir haben u.a. den gleichen Wochenplan, einen ähnlichen Geburtstagskalender und dieselben Rituale wie z.B. einen Morgenkreis. So ist für die Kinder nicht alles neu, wenn sie in die neue Gruppe wechseln. Dies stellt etwas Vertrautes für sie dar. Bei uns in der Einrichtung gibt es den Kibidu Club Dies sind regelmäßige gemeinsam mit Krippen- und Kindergartenkindern geplante Angebote. Dort lernen sich die Kinder aus den anderen Gruppen kennen, die gemeinsam mit ihnen in den Kindergarten gehen. Des Weiteren übernehmen Kinder aus der Kindergartengruppe „Patenschaften“ und laden die Krippenkinder für Besuche in die Kindergartengruppe ein. So können schon die neuen Gruppenkräfte sowie die anderen Kindergartenkinder kennengelernt werden. Das pädagogische Fachpersonal kümmern sich ganz individuell um jedes Kind. So steht einem guten Start im Kindergarten nichts im Wege.

### **7.3 Verfahren bei Beschwerden der Kinder**

Um Kindern das Recht der Beteiligung (Partizipation) zu ermöglichen, ist es wichtig Beschwerden über die eigenen Angelegenheiten oder die der Kita zu hören, zu reflektieren und wahrzunehmen. Dafür benötigen Kinder geeignete und verständliche Beschwerdemöglichkeiten.



Neben den Beschwerden, die wir täglich unverzüglich besprechen können, wie Streitklärungen oder Situationen in denen wir den Kindern als Hilfestellung zur Seitestehen (Aushandlungen von Absprachen wie, wenn die Sanduhr abgelaufen ist, wechseln wir uns wieder ab...) gibt es auch welche, die entweder in der Gruppe oder im gesamten Haus besprochen werden müssen. Dafür ist es uns wichtig, den Kindern zunächst ihre Rechte und Möglichkeiten aufzuzeigen. In regelmäßigen Gruppenbesprechungen werden Unmut und Zufriedenheit thematisiert und beobachtete Situationen der Fachkräfte gezielt angesprochen. Dadurch wird den Kindern an Beispielen aus dem Alltag verdeutlicht, was mit „Beschwerden“ gemeint ist. Wir als Fachkräfte müssen sensibel mit Beschwerden umgehen und durch gezielte Fragen ermitteln, ob hinter der Beschwerde vielleicht noch andere Befindlichkeiten stecken. Weiter kann dieses nur funktionieren, wenn wir ein hohes Maß an Selbstreflexion und Kritikfähigkeit vorleben, da die Kinder sich an unserem Verhalten orientieren.

Durch den respektvollen Umgang mit den Beschwerden, auch im Krippenbereich, verhindern wir Machtmissbrauch und stärken die Kinder für die Zukunft. Die Beschwerdemöglichkeiten unserer Einrichtung bleiben nicht immer gleich. Mit jedem beginnenden Kindergartenjahr kommen neue Kinder mit neuen Ideen zu uns, die wir aufnehmen und umsetzen werden. Außerdem wächst unsere Erfahrung mit Beschwerdemöglichkeiten. Mit zunehmender Sicherheit im Umgang mit diesem Thema werden auch steigende Anforderungen an die Beschwerdemöglichkeiten eingeführt. So ist beispielsweise vorstellbar, ein Kinderparlament einzurichten. Siehe hierzu auch unser Kita-internes Beschwerdemanagementkonzept.

## **8 Erziehungspartnerschaften mit den Sorgeberechtigten**

Ausgehend vom Grundgesetz, Artikel 6, ist die Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern. Gleichzeitig fordert das SGB VIII die Beteiligung der Eltern in wesentlichen Angelegenheiten der Tagesbetreuungseinrichtung. Mit der Anmeldung des Kindes in der Regenbogen Kita delegieren Mütter und Väter einen Teil der Personensorge an den Träger. Eltern sind in der Einrichtung jederzeit willkommen. Die Beratung und Unterstützung der Mütter und Väter in Fragen der Bildung, Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder soll gewährleistet werden. Für eine aktive Mitwirkung der



Eltern und ein Lernen in sozialen Kontexten setzt der Träger eine intensive Einbeziehung der Mütter und Väter in den Alltag der Einrichtung und bei der Konzeptionsentwicklung um. Das pädagogische Fachpersonal geht in seiner Verantwortung für gute Lern- und Entwicklungschancen der Kinder mit den Sorgeberechtigten eine enge Zusammenarbeit ein, um für die Kinder optimale Entfaltungsmöglichkeiten ihrer Potentiale zu erreichen und Überforderungen und Ängste als Folge widersprüchlicher Situationen in der häuslichen Lebenswelt und der Kindertageseinrichtung zu vermeiden. Ziel dieser partnerschaftlichen Zusammenarbeit soll eine intensive, vertrauensvolle Kooperation sein mit einem regelmäßigen Austausch zur Förderung der gegenseitigen Akzeptanz und Stärkung der professionellen Rolle der Erzieherin bzw. des Erziehers. Diese Erziehungspartnerschaft zwischen Familie und Kindertageseinrichtung soll alle Beteiligten veranlassen, auf die kindliche Entwicklung einzuwirken und zum anderen die gemeinsame Verantwortung für die Erziehung der Kinder in den Mittelpunkt der Beziehung zwischen beiden Seiten zu stellen. Der Begriff „Partnerschaft“ impliziert außerdem, dass Familie und Kindertageseinrichtung ein Bündnis geschlossen haben, ähnliche Ziele verfolgen und zusammenarbeiten. Der Aufbau einer Erziehungspartnerschaft ist das vorrangige Ziel in der Eingewöhnungszeit der Kinder: Denn nur wenn es gelingt, dass Eltern von der pädagogischen Arbeit überzeugt werden, wird die Einrichtung mit einem Vertrauensvorschuss belohnt. Erziehungspartnerschaft heißt in der Umsetzung für den DRK-Träger u.a.:

- Das pädagogische Fachpersonal berichtet den Eltern regelmäßig anhand ausgewerteter Beobachtungen über den Entwicklungsstand des Kindes; [SEP]
- die Sorgeberechtigten gestalten den Alltag ihres Kindes in der Kindertagesstätte mit, z. B. durch die Unterstützung von Aktivitäten
- das pädagogische Fachpersonal spricht die Sorgeberechtigten als Experten für ihr Kind an und interessieren sich für Erziehungsvorstellungen
- die Sorgeberechtigten bzw. der Elternbeirat haben Zugang zum pädagogischen Konzept, das über Angebote, Ziele und Schwerpunkte der Kindertagesstätte informiert



- die Sorgeberechtigten haben die Möglichkeit, Kritik, Fragen und Wünsche zu äußern.

### **8.1 Erstgespräch**

Sobald ein Kind die Zusage für unsere Kita bekommen hat, finden zeitnah Erstgespräche mit den Eltern und Erziehern statt. Bei diesen Gesprächen möchten wir die Eltern genauer über unsere Einrichtung informieren. Wir geben ihnen die Möglichkeit, sich die Einrichtung anzuschauen, falls sie diese noch nicht kennen. Auch ist es ein erstes Kennenlernen zwischen der Familie und den Erziehern. Hauptsächlich geht es in dem Gespräch um das Kind. Wir möchten unter anderem wissen, was das Kind für Gewohnheiten hat, ob es schon eine Fremdbetreuung kennt, ob es Allergien oder Krankheiten gibt oder welche Rituale es hat. Dieses Gespräch gibt uns und den Eltern die Möglichkeit sich gut auf die bevorstehende Eingewöhnung vorzubereiten. Es werden erste Informationen zum Ablauf und Einzelheiten der Eingewöhnung besprochen. Des Weiteren können die Eltern alle Fragen und ggf. Sorgen mit uns besprechen.

### **8.2 Beteiligung von Eltern, Partizipation**

Die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten ist uns sehr wichtig. Dazu gehört ein regelmäßiger und intensiver Austausch, sowie die Abstimmung über Bildungs- und Erziehungsziele für das Kind. Dies findet unter anderem in Form von täglichen Tür- und Angelgesprächen, Entwicklungs- und Erstgesprächen sowie Elternbriefen und Elternabenden statt. Des Weiteren möchten wir die Sorgeberechtigten in unsere Arbeit miteinbeziehen. Vor allem bei Festen in der Kita oder Ausflügen freuen wir uns über eine rege Beteiligung der Eltern. Wir möchten unsere Arbeit transparent gestalten z.B. aktuelle Informationen oder den Wochenplan in der Family App. Dies ermöglicht ihnen einen Einblick in unsere Arbeit. Über Anregungen der Sorgeberechtigten freuen wir uns immer sehr und nehmen diese gerne an.



### **8.3 Elternabend und Entwicklungsgespräche**

Es werden regelmäßig Elternabende durchgeführt. An diesen Abenden werden verschiedene Themen angeboten bzw. besprochen. Es können Infoelternabende sein, z.B. zu Themen wie Eingewöhnung, Übergang Krippe-Kindergarten, gesunde Ernährung o.ä.. Oder gruppeninterne Elternabende, an denen unter anderem der Elternbeirat gewählt wird. Hier werden gruppeninterne Inhalte besprochen oder auch an gemeinsamen, der Gruppe betreffenden Themen gearbeitet. Des Weiteren werden einmal jährlich Entwicklungsgespräche angeboten. Wir nehmen unsere Verpflichtung Entwicklungsbeobachtungen bei den Kindern durchzuführen und zu dokumentieren ernst. Wir informieren die Eltern über den aktuellen Entwicklungsstand Ihrer Kinder sowohl anlässlich von Tür- und Angel-Gesprächen für kurze Infos vom Tag als auch in regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgesprächen. Hier werden die Eltern über alle aktuellen Entwicklungsschritte, Besonderheiten und oder Auffälligkeiten Ihrer Kinder informiert. Dies ist ein Austausch zwischen Eltern und Kita und soll auf Gegenseitigkeit beruhen. Für unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern ist es genau so wichtig zu erfahren wie die Kinder sich zu Hause verhalten, was berichten sie über den Kindergarten, was sind ihre aktuellen Vorlieben zu Hause. Nur so entsteht eine gemeinsame Basis der Elternarbeit. Und eine gute Erziehungspartnerschaft. Natürlich können zwischendurch, bei Interesse, Fragen oder Besonderheiten von Seiten der Eltern oder der Erzieherinnen weitere Elterngespräche eingefordert werden.

### **8.4 Elternbeirat: Formales, Aufgaben, Rechte und Pflichten, bes.**

#### **Schweigepflicht**

#### **Formales**

In §10 des niedersächsischen Gesetzes für Tageseinrichtungen für Kinder (KitaG) ist die Mitwirkung der Eltern als Gruppensprecher/innen, Vertreter/innen im Beirat und in Stadt und Gemeindefelternräten geregelt.

Die Beteiligung von Eltern und der Informationsaustausch zwischen Eltern und Kindertagesstätte dient der Weiterentwicklung der Einrichtung und der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Einrichtung.



An einem Elternabend zu Beginn eines Kindergartenjahres wird der Elternbeirat gewählt. Die Vertreter/innen werden für ein Kindergartenjahr gewählt. Diese bilden zusammen mit dem Personal der Kita und dem Träger einen Elternbeirat, Treffen finden in der Regel 3-4 Mal im Laufe eines Kindergartenjahres statt.

### **Aufgaben**

- Unterstützung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft
- Förderung der Zusammenarbeit von Träger, Einrichtung und Eltern
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Fachkräften
- Verständnis der Eltern wecken für die Arbeit der Einrichtung
- Unterstützung des Kindes mit seinem Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung in der Kita
- Einsetzen für eine angemessene Besetzung mit Fachkräften und eine kindgemäße sachliche und räumliche Ausstattung
- Weitergeben von Wünschen, Anregungen, Vorschlägen und Kritik der Eltern an die Leitung und den Träger
- In der Öffentlichkeit Verständnis für die Arbeit der Einrichtung wecken
- Beteiligung an allen wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung, insbesondere am pädagogischen Konzept, der Organisation und den Betriebskosten
- Organisieren oder durchführen von gemeinsamen Aktivitäten z.B. Projekte, Aktionen, Feste und Ausflüge
- Anhörungsrecht zur Regelung der Ferienzeiten, Öffnungszeiten und der Einführung neuer Konzepte
- Zusammen mit Elternvertreter/innen anderer Kindertagesstätten der Gemeinde/Stadt können Sie sich politisch einbringen und wichtige Verbesserungen anstoßen

### **Rechte und Pflichten**

Der Elternbeirat ist über wichtige Entscheidungen stets zu informieren. Es fehlt dem Gremium allerdings an einer Entscheidungsbefugnis. Die Kita-Leitung hat die Pflicht, den Elternbeirat über wichtige Entscheidungen auf dem Laufenden zu halten. Gleichzeitig muss sich die Kita-Leitung den Anliegen des Elternbeirats stellen. Dies ist



der Leitung des Kindergartens vorbehalten. Dennoch haben die Anliegen der Elternvertreter/innen einen hohen Wert, da der Kita-Leitung viel daran liegt, eine gute Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat aufzubauen. Der Elternbeirat kann eigene Informationsabende, Gesprächskreise für Eltern, einen Elternstammtisch, ein Eltern Café oder ähnliche Veranstaltungen organisieren und die Elternschaft zum Engagement für ihre Kita animieren. Elternbeiräte geben den Fachkräften Feedback hinsichtlich der Bedürfnisse und Zufriedenheit der Eltern und stellen sich schützend vor sie, falls einzelne Eltern unerfüllbare Wünsche oder unberechtigte Kritik äußern. Ferner kann der Elternbeirat auch die Zusammenarbeit mit Grundschulen und deren Elternvertreter/innen und dem Jugendamt fördern. Der Elternbeirat kann einen Förderverein gründen und damit für die Kita eine neue Finanzierungsquelle erschließen.

### **Schweigepflicht**

Alle besprochenen Informationen sind vertraulich und jeder unterliegt der Schweigepflicht.

## **9 Kooperation**

Wir verstehen unsere Kindertagesstätte als einen Ort der Begegnung für Familien, pädagogische Fachkräfte, anderen Institutionen, der Bevölkerung des Ortes und der Gemeinde. Die Vernetzung und Kooperation mit anderen Institutionen bietet die Möglichkeit sowohl Hilfe für Eltern und Kinder, als auch Unterstützung für die sozialpädagogischen Fachkräfte zu finden. Die Kooperationspartner sollen den Kindern und Familien die Ängste zu verschiedenen Institutionen nehmen und ihnen einen leichteren Zugang zu Hilfen zu erhalten.

Zu den verschiedenen Kooperationspartnern unserer Kita zählen:

### **DRK-Kreisverband-Vechta**

DRK- Kreisverband-Vechta. Bei verschiedenen Festen, zum Beispiel beim Tag der offenen Tür, werden wir vom Jugendrotkreuz tatkräftig bei der anfallenden Arbeit unterstützt. Dazu gehört u.a. das Ausschneiden von Kaffee oder das Beaufsichtigen



der Hüpfburg.

Durch die Zusammenarbeit ist es uns auch möglich, mit den Kindern einen Rettungswagen vom Deutschen Roten Kreuz, zu besichtigen, oder auch kleine Ersthelfer aus ihnen zu machen. Auch das pädagogische Personal wird in regelmäßigen Abständen von ihnen geschult. Für Erste-Hilfe-Kurse oder andere Schulungen stellen wir regelmäßig unsere Räume zur Verfügung.

### **Freiwillige Feuerwehr Langförden**

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Vereinen im Ort ist uns ein großes Anliegen bei der Arbeit in der Kindertagesstätte. So legen wir auch Wert auf die Zusammenarbeit mit der freiwilligen Feuerwehr Langförden. Deshalb möchten wir in regelmäßigen Abständen, gemeinsam mit den uns anvertrauten Kindern im Rahmen einer Projektwoche zum Thema Feuerwehr einen Ausflug zur Feuerwehr machen. Ziel ist, dass die Kinder Ängste verlieren und wissen, wie sie im Ernstfall handeln müssen und wo sie Hilfe finden, wenn zum Beispiel Zuhause ein Unfall passiert oder es brennt, oder was zu tun ist, wenn in der Kita mal ein Feuer ausbricht. Außerdem ist uns wichtig, dass die Kinder Erfahrungen sammeln und ihre Neugierde in bestimmte Berufsgruppen ausleben können. Sie dürfen sich Feuerwehrautos anschauen und die Ausrüstung eines Feuerwehrmann/ Feuerwehrfrau kennenlernen, was auch dazu beiträgt, dass die Kinder die Angst vor einem ausgerüsteten Feuerwehrmann/frau verlieren und sich im Ernstfall nicht aus Angst vor ihnen verstecken, sondern wissen, dass die Feuerwehrleute da sind um zu helfen und das unter der ganzen Ausrüstung ein ganz normaler Mensch steckt. Auch für die freiwillige Feuerwehr ist es wichtig, mit solchen Einrichtungen, wie zum Beispiel einer Kita zusammenarbeiten. Auf den Ernstfall müssen immer alle gut vorbereitet sein. Die Erzieher und Kinder aber auch die Kameraden der freiwilligen Feuerwehr. Deswegen ist es wichtig, dass Die Feuerwehrleute die Einrichtung gut kennen. Hierzu werden regelmäßige Übungen außerhalb der Betreuungszeit in der Einrichtung durchgeführt. Die Feuerwehr lernt so mögliche „Problemzonen“, die der Brandbekämpfung oder der Rettung von Menschen Schwierigkeiten bereiten könnten kennen. Dies können beispielsweise unwegsame Nischen sein oder Räume, die nicht auf den ersten Blick zu erkennen sind. Außerdem müssen die Leute der Feuerwehr



wissen, in welchen Räumen sich regelmäßig Kinder aufhalten, wo Gruppen- oder Gruppennebenräume oder Waschräume sind um im Ernstfall diese Räume als erstes nach Kindern abzusuchen, denn die Rettung von Menschen steht bei der Feuerwehr an oberster Stelle.

### **Verkehrswacht Vechta**

Verkehrserziehung bereitet Kinder praktisch auf den Alltag vor. Im Mittelpunkt steht die Förderung von Grundkompetenzen. In Kindertagesstätten sind das die Bewegung, Wahrnehmung und Verständigung.

Verkehr bedeutet Geschwindigkeit, schnelles Reagieren, Austausch von Zeichen und Gesten. Es fordert Kinder mit allen Sinnen und setzt sie komplexen Anforderungen aus. Regelwissen allein hilft wenig. Die Kinder müssen in der Lage sein, angemessen zu reagieren und sich zu verständigen.

### **Aus diesem Anlass haben wir drei Schlüsselkompetenzen, welche die Kinder bei der Verkehrserziehung erreichen möchten, aufgestellt. Bewegen – Wahrnehmen – Verständigen**

Diese Kompetenzen sind die Voraussetzung für eine sichere und zunehmend eigenständigere Verkehrsteilnahme. Sie müssen spielerisch und immer aufs Neue geübt und gefördert werden, welches wir einmal im Jahr mit den Kindern machen möchten.

### **Bewegung fördern:**

- mehr Bewegungssicherheit durch Bewegungserfahrungen erwerben,
- Geschwindigkeit erfahren (Beschleunigen / Stoppen / Abbremsen),
- den Einfluss von Bewegung auf Entscheidungsspielräume erkennen,
- das Reaktionsvermögen trainieren,
- die eigene Körperkoordination verbessern,
- das eigene Gleichgewicht besser halten und ausbalancieren können



### **Wahrnehmung fördern:**

- das Hör- und Sehvermögen trainieren,
- lernen, aus welcher Richtung ein Geräusch kommt,
- zwischen wichtigen und weniger wichtigen Signalen und Geräuschen unterscheiden können,
- verschiedene optische Eindrücke aufnehmen und zuordnen,
- Formen, Farben und Größen unterscheiden,
- Gefahren erkennen und realistisch einschätzen,
- Geschwindigkeiten und Entfernungen einschätzen,
- Verkehrssituationen überblicken und die weitere Entwicklung voraussehen,
- die Absichten anderer Verkehrsteilnehmer erkennen können.

### **Verständigung fördern:**

- die eigenen Absichten anderen eindeutig mitteilen können,
- Verständigungszeichen und -regeln kennen und erkennen (Gestik, Mimik, Handzeichen, Verkehrsregeln und -zeichen),
- mit Verständigungsproblemen flexibel umgehen können,
- sich in mehrdeutigen Situationen verständigen können.

Kindergärten haben bei diesen Kompetenzförderungen eine Schlüsselrolle. Je früher Kinder die Basiskompetenzen trainieren, umso sicherer und selbstbewusster verhalten sie sich später im Straßenverkehr. Frühes Üben von Bewegung, Wahrnehmung und Verständigung, soll den Kinder erlauben, ihre Möglichkeiten zu entfalten und ihre Kompetenzen altersgemäß zu erweitern. Mit der Kooperation mit der Verkehrswacht



möchten wir schon früh ein effektives Programm zu Bewegungsförderung entwickelt und die Kinder in Ansätzen auf den Straßen Verkehr vorbereiten.

### **Kreismusikschule Vechta (Projekt „Wir machen Musik“)**

Eine Zusammenarbeit mit der Musikschule Vechta. Hier werden wir zusammen mit einer Mitarbeiterin der Musikschule Vechta Lieder singen, spielen und tanzen, dies findet im Gruppenalltag statt. Musikalische Früherziehung kann die Entwicklung der Kinder auf vielfältige Art fördern. In der musikalischen Früherziehung können Kinder ihre ersten Erfahrungen mit der Musik machen. Sie lernen Instrumente kennen und sich zur Musik frei und selbstbewusst zu bewegen. Der zentrale Schwerpunkt der musikalischen Früherziehung ist die bestmögliche Förderung der Intelligenz und Begabung des Kindes, aber auch das Forcieren des kreativen Verhaltens und der Sozialkompetenz von Kindern. Dies soll auf spielerische Art und Weise initiiert werden, indem die Kinder an das Singen, an Instrumente und auch an die Formen von Musik herangeführt werden. Obwohl die Musik im Vordergrund steht, soll letztlich eine ganzheitliche Förderung der Kinder erreicht werden.

Die Inhalte musikalischer Früherziehung bestehen aus verschiedenen Komponenten:

- Musik und Bewegung
- Grundlagen des instrumentalen Spiels
- Singen und Sprechen
- Soziale Kompetenz
- Allgemeine Instrumentenkunde
- Sensibilisierung des Gehörs

Wir arbeiten darüber hinaus mit den verschiedenen Einrichtungen der Familienunterstützung im Landkreis Vechta (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Frühförderung, Baby plus, Familienbüros, Hebammen, Familienpaten, Jugend- und Gesundheitsamt) vertrauensvoll zusammen und weist die Eltern auf die Möglichkeiten der Hilfsangebote hin.



## 10 Qualitätssicherung

Der DRK Kreisverband Vechta e.V. setzt sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und ihren Familien ein. Mit der Entwicklung von Qualitätsstandards ist beabsichtigt, einen wesentlichen Beitrag für die positive Entwicklung der heranwachsenden Generation einer zukünftigen Gesellschaft „im Zeichen der Menschlichkeit“ zu leisten.

- **Konzeption**

Unsere pädagogische Arbeit erfolgt auf der Grundlage einer schriftlich festgehaltenen pädagogischen Konzeption der jeweiligen Einrichtung, die regelmäßig fortgeschrieben wird. Wir überprüfen unsere Erziehungs- und Bildungsarbeit regelmäßig, entwickeln sie prozesshaft weiter und stellen die Umsetzung in die Praxis sicher. Wir haben Qualitätsziele für die Bildungsarbeit und messbare Kriterien erarbeitet, die regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt werden.